Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 81 — Breslau, Donnerstag den 4. April. — 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. — Redacteur: R. Hilscher.

Morgen, am Charfreitage, erscheint keine Zeitung.

Uebersicht der Nachrichten.

Einige Worte über Cüstine und seine Gegner. — Schreiben aus Berlin. Aus Königsberg. — Aus Karlsruhe. — Von der böhmischen Grenze. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus Lissabon. Von der Ostsee. — Aus Konstantinopel.

Einige Worte über Cüstine und seine Gegner.

Es jagen sich jetzt Schriften gegen das Cüstinesche Buch „Rußland im Jahre 1839," die jedoch sonderbarer Weise alle denselben Stempel einseitiger und parteiischer Uebertreibung an den Tag legen, der an Cüstine mit vollem Rechte getadelt wird. Daß die Gegner des Franzosen sich aber gleiche Seichtigkeiten zu Schulden kommen lassen, wie die Cüstineschen, das muß an die alte Parabel der Splitterrichterschaft mahnen. Was sagt man z. B. zu folgenden Stellen aus der dickleibigsten unter den sogenannten Widerlegungsschriften, die der Russomane W. v. Grimm bei dem Verleger der deutschen Uebersetzung des Cüstineschen Werkes eben hat erscheinen lassen:

„Gewiß giebt es unter diesem Volke (den Russen), welches Verf. (Cüstine) seelenlose Körper nennt, größere und bessere Seelen, als unter den Franzosen; denn bis jetzt hat sich noch kein Russe unterfangen, über ein fremdes Volk etwas Nachtheiliges zu schreiben."

Welch kindische Logik, der nicht einmal Wahrheit zum Grunde liegt! denn wer die russische Literatur nur einigermaßen näher kennt, dem ist zur vollen Genüge bekannt, daß sich fast bei jedem russischen Schriftsteller nachtheilige Urtheile über fremde Völker nachweisen lassen, den in Rußland hochgefeierten Kriegshistoriker Michailofski-Danilefsky an der Spitze. (S. z. B. dessen Denkwürdigkeiten aus dem Kriege von 1813. Deutsch, Breslau und Leipzig 1837 fast auf jeder Seite.) Herr W. v. Grimm aber fährt fort:

„Herr Cüstine ist nicht allein seelenlos, sondern auch gewissenlos. Dankbarkeit bleibt immer die vornehmste Pflicht des Menschen. Hr. Cüstine, der in Rußland von demjenigen, den er Despoten und Tyrannen nennt, so gut und liebevoll aufgenommen wurde, vergilt diese Aufnahme durch eine Schmähschrift, die die schwärzesten Lügen enthält. Das thut kein Russe, denn die Gastfreundschaft ist bei ihm heilig, und wenn er von Fremden gut aufgenommen ist, so übersieht er gewiß manche Mängel, **und wird voll Lobes sein** und sich freuen. Es ist nicht schwer einzusehen, wer seelenloser ist, der Russe oder Herr Cüstine."

Nach der Ansicht des Herrn W. v. Grimm ist also der seelenvoll, welcher die Gastfreundschaft selbst dann mit Schweigen, oder obendrein durch Lob vergilt, wenn er Mängel gefunden. Ich danke für dergleichen Freundschaft und lobe mir im Gegentheil eine solche, die den Gastfreund ehrlich auf die bemerkten Mängel aufmerksam macht. Das Kompliment, welches Hr. W. v. Grimm hier den Russen darbringt, ist also obendrein ein schlechtes; zum Glücke für die Russen entbehrt diese seine Behauptung, so wie viele andere, von ihm aufgestellte, allen reellen Haltes und ich führe dafür nur die Schriften des neueren russischen Reisenden Gretsch an, worinnen Mängel genug, neben Versicherungen der gastfreundlichsten Aufnahme, zur Sprache kommen. Wahrlich die Gegner Cüstine's verwirren das Wahre fast noch mehr durch Behauptungen und Aufstellungen, als es der Franzos gethan!

Ominös könnte es genannt werden, daß die Grimmsche, geharnischte, Gegenschrift nicht nur, sondern noch eine andere, aber witzigere, von J. Yakowlef bei dem Verleger der deutschen Uebersetzung von Cüstine's Buch, Th. Thomas in Leipzig, erschienen. Der Mann dokumentirt sich als echten Skeptiker, oder gesinnungsvollen Thomas! Es ließ sich über gesinnungsvolle Buchhändler überall ein pikantes Kapitelchen schreiben. So weiß ich mit Bestimmtheit, daß es mehrere Buchhändler giebt, die Protestanten sein wollen und von denen nichtsdestoweniger alle Schriften, welche protestantische Interessen verfechten, für die Nichtverbreitung bei Seite gelegt werden, weil gute Kunden von andern Glaubensparteien es unliebsam finden konnten, sofern diese gesinnungsvollen Buchhändler zum wenigsten unparteiisch verführen!

Ed. Pelz.

Inland.

Berlin, vom 2. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Director der Hofkammer der königl. Familiengüter, v. Rabe, den Rang eines Rathes zweiter Klasse, und den bei gedachter Hofkammer angestellten Kammer-Räthen Hübner, Loeschbrand und Schmidt den Rang von Räthen vierter Klasse beizulegen; sowie den Land- und Stadtgerichts-Assessor, Land- und Stadtrichter Schneider zu Namslau, zum Land- und Stadtgerichts-Rath zu ernennen; und dem Land- und Stadtgerichts-Assessor, Stadtrichter Vietsch zu Frankenstein, den Titel als Land- und Stadtgerichtsrath, dem Land- und Stadtrichter Schultz zu Pitschen, dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Schregel zu Nimptsch, dem Justiz-Commissarius und Notarius Ernst Müller zu Breslau und dem Patrimonial-Richter Lindner I. zu Waldenburg den Titel als Justizrath zu verleihen.

Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, v. Brünneck, ist von Trebnitz, und der General-Major und Commandeur der 3. Cavallerie-Brigade, v. Flatow, von Stettin hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 10. Division, Freiherr v. Steinaecker, ist nach Magdeburg abgegangen.

Beförderungen und Veränderungen in der Armee: Major v. Geusau, 2ter Comdr. des 2. Bat. 4ten Garde-Ldw.-Rgts., zum Kaiser Franz Gren.-Rgt.; Major v. Wulffen, 2ter Comdr. des 3. Bat. 4. Garde-Ldw.-Rgts., zum 2ten Comdr. des 2. Bat. desselben Rgts.; Rittmeister Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein, aggr. dem Rgt. Garde-du-Corps, rangirt in das Rgmt. ein.; Sec.-Lieut. v. Schwerin, vom 6. Inf.-Rgmt. und dienstl. Adj. der 2. Inf.-Brigade, zum dienstleist. Adjud. der 9. Landw.-Brigade; Hauptm. Krause, aggr. dem 5. Infant.-Rgmt., zum Platzmajor in Neisse; Sec.-Lt. v. Bredow, aggr. dem 4. Kür.-Rgt., rangirt in das Rgt. ein; Sec.-Lt. v. Rothkirch, aggr. dem 1. Kür.-Rgt., rangirt in das 6. Kür.-Rgt. ein; Sec.-Lt. (mit Prem.-Lts.-Char.) Gr. Dyhrn, v. d. Kav. des 1. Bat. 10. Ldw.-Rgts., Sec.-Lt. (mit Prem.-Lts.-Char.) Gr. Schweinitz, v. d. Kav. des 1. Bat. 10. Ldw.-Rgts., Sec.-Lt. (mit Rittm.-Char.) Gr. Hochberg-Fürstenstein, aggr. dem 1. Bat. 10. Ldw.-Rgts., alle drei zu Prem.-Lts. befördert. Major v. Bialcke, vom 13. Inf.-Rgt., zum Comdr. des 2. Bat. 16. Ldw.-Rgts.; Major Ehrhardt, Comdr. des 1. Bat. 15. Ldw.-Rgts., zum 34. Inf.-Rgt.; Major Schütte, vom Kavalleriestamm des 1. Bat. 16. Ldw.-Rgts., als aggr. zum 6. Ulanen-Rgt.; Major v. Goetze, Comdr. des 2. Bat. 16ten Ldw.-Rgts., zum 25. Inf.-Rgt.; Major Holfelder, Adjut. beim Gen.-Comm. 8. Armee-Corps, zum 25sten Inf.-Rgt.; Major v. Eberstein, Comdr. des 1. Bat. 25. Ldw.-Rgts., zum 28. Inf.-Rgt.; Hauptm. v. Rosen, vom 1. Bat. 28. Ldw.-Rgts., zum Platzmajor in Cosel; Hauptm. v. Wintzingeroda, aggr. dem 38. Inf.-Rgt. und dienstl. Adj. bei der Insp. der Besatzung der Bundesfestungen, rangirt in die Adjutantur ein und tritt zum General-Commando 8. Armee-Corps über; Hauptmann Schreiber, vom 40. Inf.-Rgt., zum Major und Comdr. 1. Bat. 11. Ldw.-Rgts.; Prem.-Lt. v. Rheinbaben, aggr. der 5. Art.-Brig., zum dienstl. Adjut. der 3. Inf.-Brig. mit Aggregirung beim 2. Inf.-Rgt.; Hauptm. Kriele, von der 2. Ing.-Insp., zum Major mit Versetzung zum Stabe des Ingenieur-Corps und Belassung in seinen Dienstverhältnissen.

= Berlin, März. — Der Correspondent der Magdeburger Zeitung, welcher derselben den Ausfall des Urtheils des Ober-Censurgerichts in der Bruno Bauerschen Sache gemeldet hatte, verwahrt sich in No. 71 jener (No. 74 der Schlesischen) Zeitung gegen die Ansicht, „als ob er durch seine Meldung die polizeiliche Beschlagnahme der betreffenden Bauerschen Schrift als eine nicht gerechtfertigte habe darstellen wollen." Eine Vergleichung seines Berichts mit den Gründen jenes Erkenntnisses setzt das Publikum in den Stand, über diese Verwahrung zu urtheilen. Wenn aber der Correspondent in Bezug auf die Beschlagnahme der Bauerschen Schrift ferner sagt, „er sei weit entfernt, polizeiliche Maßregeln einer Erörterung vom Standpunkte des Rechts unterwerfen zu wollen," so haben diese Maßregeln die rechtliche Erörterung nicht zu scheuen. Bedürfte dies noch eines Beweises, die vorliegende Sache hätte ihn schlagend geführt. Die darin getroffene polizeiliche Maßregel ist vom Standpuukte des Rechts aus erörtert und dabei bewährt befunden.

△ Schreiben aus Berlin vom 1. April. — Es wird behauptet, daß in Folge bekannter Vorfallenheiten, die in Deutschland einen tiefen Eindruck gemacht und wohl auch bei Ihnen leider in den Vordergrund der Unterhaltung getreten, von hier aus sehr ernste Communicationen nach Bayern gegangen sind, Communicationen, die freilich, wie die Sachen liegen, ohne Erfolg bleiben werden, aber doch dem Ernst des Gegenstandes angemessen erscheinen. Man glaubt hier nicht daran, daß der vielbesprochene Artikel in der Augsb. Zeitung aus der Feder des Herrn Ministers von Abel geflossen ist; obgleich es aufmerksamen Lesern jenes Blattes nicht entgangen sein wird, daß seine Redaction lediglich ihr aus ministeriellen Quellen zugekommenen Aufsätzen die Bezeichnung †† beilegt, welche Chiffre man auch ihr bestes Cabinet genannt hat. Von allen Seiten gehen übrigens hier Nachrichten ein, daß jene Auffassungs- und Behandlungsweise auf den verschiedensten Punkten des gemeinsamen deutschen Vaterlandes einen tiefen, nachhaltigen Eindruck gemacht, von dem wir wünschen wollen, daß er nicht bekannte, kaum beschwichtigte Erinnerungen wieder auffrischt. Die protestantische und liberale Presse benimmt sich bei der Besprechung des Angriffes würdevoll, gemessen und sogar schonend; was den besten Beweis gegen die impertinenten und eine ernste Züchtigung verdienenden Invectiven von Carbonarismus, von Verlockungen ꝛc. abgiebt, die man dem protestantischen Norddeutschland so ohne Weiteres an den Kopf zu werfen beliebt. Selbst die Mannh. Abendzeitung begnügt sich, die politische Fastnachts-, ich wollte sagen: die politische Fastenpredigt unter der pikanten Ueberschrift abzudrucken: Du denkst zu schieben und du wirst geschoben. Nun wahrlich! wenn das so fort geht, wird allmählig die Vernunft zum deutschen Vaterlande hinausgeschoben. — Man hat hier leider beunruhigende Berichte über die dänischen Zustände, und es wäre möglich, daß Dänemark bald der Schauplatz ernster Ereignisse wird. Es hat sich dort nämlich, wahrscheinlich im Hinblick auf die Zukunft, eine sogenannte antirussische Partei gebildet, welche das thatsächliche Uebergreifen russischer Tendenzen in die gegenwärtige dänische Regierung zu verdächtigen trachtet und zahlreiche Anhänger hat, — selbst in den höheren und höchsten Regionen. Man ist auf die Entwickelung der dortigen beginnenden Wirren sehr gespannt, die bekanntlich ein naheliegendes Interesse für Norddeutschland haben. — Darf den mir zugekommenen Mittheilungen Glauben geschenkt werden, so ist ein bekanntes und für Deutschland bedeutungsschweres Heirathsproject vor der Hand ganz bei Seite geschoben; ich beziehe mich auf früher über diesen wichtigen Punkt gemachte Mittheilungen. — Wie erzürnt man noch immer an höchster Stelle in Rußland über die Juden zu sein scheint, beweist der neulich publicirte Befehl, wonach jüdische Ausreißer nach Sibirien transportirt werden sollen. Ich habe schon einmal darauf hingedeutet, daß Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael, die Juden namentlich mit Höchst-

dero Beachtung zu bedenken geruhen; und man weiß jetzt hier, daß dieser Prinz, der überhaupt die namentlich jetzt so hervortretende nationale Richtung in Rußland vertritt, im gegenwärtigen Augenblick für viele wichtige Angelegenheiten und Geschäfte die energische Direction übernommen hat, was von großem Einflusse sein möchte. — Indeß die österreichischen Zeitungen publiciren, wie in Folge abgeschlossener Verträge der Postportozwang zwischen Oesterreich einerseits und zwischen den englischen überseeischen Colonien, Algier und Konstantinopel aufgehört, hat: — müssen wir noch immer einen Brief frankiren, den man von hier nach Töplitz, oder gar von Preußisch- nach Oesterreichisch-Schlesien schreibt.

(Westph. M.) In unserm Staatsrathe soll auch jüngst ein neues Gesetz über Injurien erörtert und darauf die **Exceptio veritatis** mit Majorität angenommen worden sein. Bisher fand bei uns schon eine Milderung der Strafe in solchen Injurienfällen statt, wo man Jemand mit dem Vorwurf eines wahren Vergehens beleidigte. Es dürften somit künftig dergleichen Verletzungen vom Richter nicht mehr als Injurien betrachtet werden.

(Köln. Z.) Das Ober-Censurgericht wird im Laufe des nächsten Monats eine mündliche Verhandlung bei denjenigen Censurbeschwerden anwenden, welche von der Tagespresse eingereicht werden oder sich nur auf einzelne gestrichene Stellen in Flugschriften und Büchern beziehen. Hierdurch wird eine sehr wohlthätige Abkürzung des Verfahrens in den allermeisten Fällen erfolgen und eben sowohl die Arbeit der Richter erleichtert, wie den Anforderungen der zahlreich Klagenden mehr genügt werden können. Der Staatsprocurator wird für alle solche Fälle vor dem Gerichte plaidiren, und wenn auch für die Kläger kein Vertheidiger auftritt, der ihm gegenüber gehört werden könnte, so wird wahrscheinlich um so mehr in den Richtern selbst die Stimme des Fehlenden gehört werden. Dürfte derselbe aber nicht am besten durch Oeffentlichkeit zu ersetzen sein, die mehr, als bei irgend einem andern Gerichte, bei diesem von der größten Wirksamkeit sein würde? Die Angelegenheiten der Presse haben, was von keiner Seite mehr geläugnet werden kann, eine so große Wichtigkeit erhalten, daß Aller Augen sich auf sie und ihre Kämpfe richten. Preßfreiheit, das Ziel aller Bestrebungen, ist für jetzt noch nicht erreicht; der Drang zum weitern Fortschritte aber wird überall lebhaft empfunden. Und will man den Weg einer sogenannten stufenweisen Entwickelung überall anerkennen, so wüßte ich nicht, welche Stufe näher läge, als die einer Oeffentlichkeit der Entscheidungen. — Um der Noth der Weber im schlesischen Gebirge abzuhelfen, macht auch der Staat eine wohlthätige Hilfsanstrengung und bewilligt drei Millionen, welche mit dem, was die Mildthätigkeit im ganzen Lande spendet, wohl geeignet sein wird, auf eine Zeit hinaus dem Elende ein Ziel zu setzen. Aber die Wurzeln dieses Uebels, dieser allgemeinen Verarmung, liegen tiefer, und der Goldstrom des Mitleids, der seinen Weg plötzlich gegen diese dürren Felsen nimmt, wird kein dauernd neues Leben erwecken können, wenn nicht zugleich dahin gestrebt wird, nicht allein das Loos der Weber, sondern auch die Weberei selbst zu verbessern und ihr Aufmunterung, Schutz und Fortschritt zu sichern. Alles, was man thun mag, wird nur Palliativmittel sein und bleiben, und je mehr die Maschine an die Stelle der Handarbeit tritt, um so unmöglicher wird es sein, die veraltete Art der Arbeit aufrecht zu erhalten. Wollte man dieses, so könnte es nur auf Kosten der fortentwickelten Industrie und auf Kosten der ganzen Masse der Consumenten geschehen. Man müßte die Maschinenweberei verbieten und zu einem wahrhaften Prohibitivsysteme seine Zuflucht nehmen, was beides in gleichem Maße verderblich wäre. Es ist der Handspinnerei, wo sie als eigentlicher Nahrungszweig betrieben wird, nicht mehr zu helfen, nachdem das Maschinenwesen eine so große Vervollkommnug erlangt hat. Diejenigen, welche sich damit beschäftigen, werden immer mit einem hohen Grade von Dürftigkeit zu kämpfen haben, und ihre Zahl wird immer mehr abnehmen, je mehr sich Wege für sie öffnen, in anderer Weise einen bessern Lebensunterhalt zu gewinnen. Schon jetzt arbeiten Tausende an den Eisenbahnen; der Schlesier mit seinem Spaten auf der Schulter erscheint so regelmäßig mit dem beginnenden Frühjahre bei uns, wie der Irländer in England, und diese fleißigen, genügsamen Menschen haben die meisten der Erdwerke aufgeführt, auf welche die moderne Cultur so stolz ist. Man reiße sie aus ihrer Noth, indem man ihnen neue Arbeiten zuweis't, versuche aber nicht, eine untergehende Industrie zu erhalten, wenigstens nicht, ohne diese zu erleichtern, zu verbessern und die Möglichkeit zu gewinnen, ohne Künstelei, welche auf die Dauer unhaltbar, die Concurrenz möglich zu machen.

Königsberg, vom 26. März. (D. A. Z.) Wie verlautet, hat das Ober-Landesgericht in der von Seiten des Ober-Präsidenten Bötticher gegen den Baron von Keudel anhängig gemachten Duellsache diesen zu neunmonatlichem Festungsarrest verurtheilt, sechs Monate wegen seiner Herausforderung des Ober-Präsidenten zum Duell und drei wegen der dabei vorgefallenen Verbal-Injurien. Gewiß eine ziemlich harte Strafe, die wohl der Richter zweiter Instanz in etwas mildern wird.

Deutschland.

Karlsruhe, vom 27. März. — An den Commissions-Antrag, in einer Adresse, den Großherzog um einen Gesetzentwurf zu bitten, welcher Bestimmungen über die Confessions-Schulen in paritätischen Orten enthalte, knüpfte sich in der heutigen Sitzung eine Diskussion an, in deren Verlauf Baum sich kräftig gegen den Pietismus, die Kopfhängerei und Heuchelei ausspricht. Hecker begründet seine Ueberzeugung, daß man die Schule von der Kirche trennen sollte. Gerade die Idee des christlichen Staates fordere zu einer Vereinigung der Schulen auf, da die Trennung schon dem kindlichen Gemüthe die Absonderung der Confessionen einpräge. Der oberste Grundsatz der Moral, die Liebe, soll auch unsere bürgerliche Erziehung durchwehen. Die Geschichte lehre, daß in den finstersten Zeiten das Volk durch die Vereinigung der Schule mit der Kirche verdumpft sei. Bei uns sei die Trennung in den mittleren Lehranstalten eingeführt, zum Vortheil des Staates wie der Kirche, zum Vortheil der gegenseitigen Achtung der verschiedenen Glaubensmeinungen. Welcker will, daß der Volksunterricht auf die christliche Religion gegründet werde; eben darin findet er eine Unterstützung für Alles, was Spaltung und Fanatismus beseitige. Solche Spaltungen haben ihren Grund nicht in der Religion, sondern im Standesinteresse, welches die Geistlichen wie alle andern Klassen der Gesellschaft haben. In der heiligen Schrift finde man die dogmatischen Unterschiede nicht, die von den Theologen als Hauptsache hingestellt werden, wie z. B. die Lehre von der Dreieinigkeit. Praktische Männer sollten nicht formelle Unterscheidungen erweitern helfen. Eine zweite Ursache der Spaltungen sei menschlicher Hochmuth, der die Weisheit für sich allein haben will und sich besser dünkt als ander. Auch diesen soll man nicht begünstigen. Man müsse den Geistlichen überlassen, den Religionsunterricht nach ihrer kirchlichen Weise zu lehren, aber in der Schule sollte man nicht verlangen, daß der Bauernknabe ein kleiner Dogmatiker werde. Er soll Denken lernen, damit er kein Dunkelmann werde, und dazu werden die paritätischen Schulen beitragen. Die Commissionsanträge werden angenommen.

Vom badischen Mittelrhein, vom 26. März. (Magd. Z.) Man will hier aus guter Quelle wissen, daß die in diesem Sommer in Mainz stattfindende Versammlung der deutschen Advokaten bei der Bundesversammlung Gegenstand der Besprechung war und namentlich die Tendenz der Versammlung von verschiedenen Seiten beanstandet, daß aber eine gemeinsame Maßregel gegen die Versammlung nicht gefaßt wurde. Bekanntlich wurde aber in den Zeitungen das Gegentheil behauptet. — Wie es hier heißt, hat es Moritz von Haber in Darmstadt nicht erlangen können, von dem Großherzog von Hessen begnadigt zu werden, bevor er seine sechsmonatliche Strafe in Babenhausen angetreten. Man glaubt aber, daß er nur einige Wochen zu sitzen haben werde.

Darmstadt, vom 29. März. (Hess. Z.) Der Prinz Gustav von Wasa, welcher am 18. Jan. zum Besuche der großherz. Familie dahier eingetroffen war und seitdem bei dem Prinzen Carl dahier verweilte, hat gestern die Rückreise nach Wien angetreten.

Darmstadt, vom 29. März. (Schw. M.) In Folge wiederholten Ansuchens der Oheime und Vormünder der beiden Kinder des verstorbenen Pfarrers Dr. Weidig bei dem großherzogl. Ministerium des Innern und der Justiz sind denselben von letztgenannter Behörde zwanzig Gedichte zurückgegeben worden, welche Dr. Weidig im Gefängnisse verfaßt, Hofgerichtsrath Georgi aber nicht an seine Angehörigen hatte abgehen lassen. Da außer jenen Gedichten sich auch Briefe in Weidigs literarischem Nachlasse befanden (was aus Aeußerungen Georgis, der ihren Inhalt der Unwahrheit bezüchtigte, hervorgeht), so haben sich jene Oheime und Vermünder wiederholt an die genannte höchste Staatsbehörde mit der Bitte gewendet, auch die Briefe ihnen nicht länger vorzuenthalten.

München, vom 25. März. (Magd. Z.) Der König hat mit dem Hause Rothschild Unterhandlungen angeknüpft, um eine Anleihe von mehren Millionen Drachmen zu contrahiren. Das Bankierhaus soll, wie ich aus guter Quelle vernehme, auch nicht abgeneigt sein, auf die Sache einzugehen; es knüpft aber seine Bereitwilligkeit an die Zustimmung unseres Kronprinzen, der bekanntlich in Bamberg Hof hält. Der Kronprinz scheint jedoch von der Ansicht auszugehen, daß diese Summe diesseits zur Last fallen und doch den Krater der griechischen Finanznoth nicht ausfüllen würde. Beharrt er bei seiner Weigerung, so werden Rothschilds den ihnen gemachten Antrag ablehnen. Das bekannte Manifest der Allgem. Ztg. gegen den Gustav-Adolph-Verein ist von der hier sehr mächtigen jesuitischen Parthei inspirirt worden und hat einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht. Man hat aus dem Rundschreiben des Ministers Eichhorn an die katholischen Bischöfe Preußens die Ueberzeugung gewonnen, daß jener Verein nichts Nachtheiliges gegen die kathol. Kirche beabsichtigt, und findet es hier um so natürlicher, daß die Protestanten ihre Glaubensgenossen unterstützen, da sogar unter dem Namen des Königs der Ludwigsverein ausdrücklich in Thätigkeit ist, um dürftige Katholiken in protestantischen Ländern unter die Arme zu greifen. Was dem Einen recht ist, erscheint doch wohl dem Andern billig. Aber die Jesuitenpartei findet es für sich vortheilhafter, das Wasser zu trüben, um im Dunkeln zu fischen. Ihr gegenüber ist jede Nachgiebigkeit übel angebracht. Mit einem Regierungswechsel würde sie übrigens allen Einfluß verlieren, da sie im Lande sehr unpopulär ist. Sie schmiedet darum das Eisen so lange es warm ist, und findet dabei nur allzuviele Helfershelfer.

Regensburg, vom 27. März. (Regensb. Z.) In der hiesigen Klosterkirche zu St. Klara legte gestern unter der Schulmesse ein Mann aus der gebildeten Klasse mit großer Andacht und Auferbauung das kathol. Glaubensbekenntniß ab. Sicherem Vernehmen nach bereiten sich mehrere Personen hier zu einem gleichen Schritte vor. Der Vorstand der kathol. Kirche in **Berlin** hat die Erlaubniß erhalten, zur Pflege der Kranken barmherzige Schwestern aus einem Kloster kommen zu lassen.

Weimar, vom 31. März. — Am Fuße der Wartburg, in Eisenach, soll eine katholische Kirche errichtet werden.

Hamburg, vom 28. März. (Wes.-Z.) Im Jahre 1846 soll die zweite Division des 10. Armeecorps auf der Haide bei Segeburg in Holstein zusammengezogen werden. Personen, welche mit den Plänen, die den innern Haushalt unsers Staats beschäftigen, gewöhnlich bekannt zu sein pflegen, wollen wissen, daß der Senat damit umgehe, der Rath- und Bürgerschaftsversammlung ehestens einen Gesetzentwurf zur Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens in Hamburg vorzulegen. Die Bürgerschaft dürfte diesem Antrage keinesweges abgeneigt sein, sondern ihn einstimmig bewilligen, denn es läßt sich nicht verkennen, daß man hier für einen solchen Plan gerade gegenwärtig sehr prädisponirt ist und keinesweges die an andern Orten so oft vorgeschützte Unruhe des Volks zum Argument gegen denselben aufstellen kann.

Frankfurt a. M., vom 28. März. (Düss. Z.) Als den mit der Reise des Prinzen Albert nach Koburg verknüpften Zweck giebt man die Erbtheilung der Privatverlassenschaft des verstorbenen herzoglichen Vaters an. In Betreff ihres Belanges aber will ein, allerdings höchst unverbürgtes Gerücht wissen, dieselbe sei auf 16 Mill. Gulden zu veranschlagen, wobei die von der Krone Preußen für die Herrschaft St. Wendel zur Zeit erhaltene Kaufsumme mit einbegriffen sein soll. — Als bezeichnend für die Heftigkeit des im Schooße unseres Judenthums entbrannten Streites über dogmatische Spitzfindigkeiten verdient erwähnt zu werden, daß eines der jüngern Mitglieder der Familie Rothschild, ein Jüngling von 17 Jahren, es im Festhalten an alten talmudistischen Ueberlieferungen so weit gebracht hat, daß er selbst das älteste Haupt der Familie durch seine orthodoxe Strenge noch überflügelt. Mit Hinblick darauf ist ihm von seinen Eltern, die jetzt in Neapel leben, zugestanden worden, für sich selbst eine besondere Haushaltung zu führen, da er vorgiebt, es hieße seinem Gewissen Zwang anlegen, wolle man ihn noch ferner nöthigen, der Tischgenosse seines ältern Oheims zu sein. — Der Großhandel unserer Messe nahm gestern seinen Anfang. Trotz dem der Winter schlecht war, zeigt sich doch Nachfrage in den Manufakturwaaren, was daher kommt, weil weniger als sonst auf dem Platze ist und die Preise aller Urstoffe gestiegen sind. Die Fabrikanten halten deshalb auch auf höhere Preise und man rechnet, daß die Wolle 10 %, Baumwolle 25 % und die Seide 50 % durchschnittlich im Preise gestiegen ist. — Doch ist die Zahl der Käufer noch nicht sehr groß. — Unsere Wolllager sind auch ziemlich aufgeräumt. Es ging viele Wolle nach Frankreich und England, namentlich zeigt sich in Kammwolle lebhafte Nachfrage.

Oesterreich.

Von der böhmischen Grenze, vom 26. März. (D. A. Z.) Der Uebertritt dreier katholischer Geistlichen aus Oesterreich in Breslau zur evangel. Kirche zeigt sich immer mehr nicht als ein einzeln dastehendes Factum, sondern als eine Manifestation der in der österr. kathol. Kirche herrschenden Abneigung gegen den in derselben weiter um sich greifenden Jesuitismus mit allen seinen Consequenzen, und der Hinneigung zu einer hellern Ansicht in der Religion. Man versichert aus zuverlässiger Quelle, daß besonders in Ungarn unter der dortigen katholischen Geistlichkeit die Geister sich nach der Befreiung von dem römischen Geistesdrucke sehnten. Diese kirchliche Richtung hängt mit der politischen eng zusammen. Der Magyarismus erstrebt nicht blos politische und nationale, sondern auch religiöse Zwecke.

Russisches Reich.

St. Petersburg, vom 24. März. — Ein Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsrathes verordnet: den Art. 281 des Reglements über Pässe und Läuflinge als allgemeines Gesetz in Kraft zu lassen und ausnahmsweise in Betreff der Juden, welche aus den benachbarten Staaten auf Grundlage besonderer Uebereinkünfte aus dem Auslande zurückgeschickt worden, folgende Regel festzusetzen: „Juden, die sich ohne gesetzliche Erlaubniß und vorgeschriebene Scheine, oder mit abgelaufenen Scheinen und mit Pässen ins Ausland entfernt haben,

werden, im Fall ihrer Zurücksendung aus dem Auslande, nach vorläufiger Vergewisserung, daß sie russische Unterthanen sind, ohne Hinderniß von unseren Grenz-Obrigkeiten angenommen und dann an die örtlichen Gouvernements-Regierungen geschickt, auf daß mit ihnen nach den Gesetzen, wie mit Landstreichern verfahren werde, wenn auch ihr früherer Wohnort und die Gemeinde, der sie angehören, bekannt sind. Auf dieser Grundlage werden die bezeichneten Juden zum Militairdienst abgegeben, ohne Anrechnung als Rekruten. Wenn sie aber dazu nicht taugen, so werden sie in die Arrestanten-Compagnien geschickt, ohne das Recht zu haben, in ihre Gemeinden, auf Forderung der letzteren, zurückzukehren; die zu Arbeiten unfähigen, so wie auch Weiber, werden nach Sibirien auf Ansiedlung geschickt. Zugleich soll der Vice-Kanzler ermächtigt werden, wenn er es möglich und zweckmäßig findet, mit den Regierungen anderer Staaten, in Betreff der Festsetzung eines Termins in Unterhandlung zu treten, nach welchem die ohne gesetzliche Scheine und Erlaubniß sich in's Ausland entfernt habenden Juden nicht nach Rußland zurückgeschickt werden sollen.

Frankreich.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 27sten. Diskussion des Jagdgesetzes. Marquis Boissy nimmt das Wort über den 29. Artikel des Gesetzentwurfs, durch welchen festgesetzt wird, daß in der Schonungszeit auch nicht auf königlichen Grundstücken gejagt werden soll. Der Marquis meint, der Artikel, den die Deputirtenkammer unterdrückt, solle nicht wieder hergestellt werden. — Die Pairs haben auch heute die Kommission ernannt, welche den Entwurf über die geheimen Fonds zu prüfen hat.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 26. März. (Nachtrag.) Fortsetzung der Diskussion des Rekrutirungs-Gesetzes. Die Commission schlägt vor, daß die Dienstzeit der Soldaten auf 8 Jahre festgestellt, und jährlich 80,000 Mann einberufen werden sollten, wobei die Armee auf dem normalmäßigen Fuß von 500,000 Mann erhalten würde und noch einiger Ueberschuß sei, weshalb man denn die nicht benöthigten Leute zurückgehen lassen könne. — Der Conseilpräsident Marschall Soult ist mit dieser Einrichtung, wodurch die vorgeschlagene Dienstzeit von 7 Jahren um 1 Jahr erhöht wird, einverstanden. General Subervic spricht mit Lebhaftigkeit dagegen. Er behauptet, man wolle nur die Dienstzeit um 1 Jahr verlängern, sonst könne man auch bei siebenjähriger Dienstzeit den Zustand der Armee auf 500,000 Mann erhalten. Ein desfalls von ihm gemachtes Amendement kommt zur Abstimmung und wird nach zweifacher zweifelhafter Probe mit 172 Stimmen gegen 142 verworfen. Die Abstimmung über den Antrag wegen der 8 jährigen Dienstzeit, der den 33. Artikel des Gesetzes bildet, konnte wegen unzureichender Zahl der Deputirten nicht stattfinden.

Sitzung vom 27. März. Fortsetzung der Debatte über das Rekrutirungsgesetz. Die Abstimmung über den Art. 33, ist bis zum Abgang der Post noch nicht erfolgt. (Nach andern Nachrichten ist das ganze Gesetz noch in derselben Sitzung mit 178 Stimmen gegen 78 angenommen worden.)

Paris, vom 27. März. — Der Moniteur enthält heute die Motive des von dem Handelsminister der Kammer gestern vorgelegten Gesetzes über das Zollwesen. Es heißt gleich zu Anfang, daß das Jahr 1842 die günstigen Hoffnungen der Vorjahre durch die eingetretenen Krisen nicht verwirklicht habe: die industrielle Krise Englands, die Geld- und Handelsnoth der Ver. Staaten, so wie Spaniens, hätten ungünstig auf die französische Ausfuhr zurückgewirkt. Nachdem von der allmäligen Hebung des Handels die Rede war, heißt es, daß auch das neue Gesetz die heimische Production ferner schützen werde. „Wir tragen die größte Sorge, unsere Handelsflotte zu ermuthigen, ihr eine Stütze, Factoreien und Zufluchtsstädten in den fernsten Ländern zu sichern, wir versuchen alle Mittel, die Erzeugnisse unsers Gewerbfleißes dem Bedürfnisse des In- und Auslandes immer mehr und mehr anzueignen, gleichzeitig versagen wir aber dem Auslande gewisse Zugeständnisse nicht, damit wir in den uns angebotenen Verhandlungen ein hinlänglich entscheidendes Interesse finden." Hierauf werden die mit verschiedenen Staaten abgeschlossenen Handelsverträge durchgegangen. Frankreich hat demzufolge, meist nach 1830, mit 15 „unabhängigen Staaten" (2 in der Levante, 7 in Amerika und 6 in Europa) solche Verträge abgeschlossen.

Hr. Garnier Pages hat in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer eine Proposition für Conversirung der 5 pCt. Rente auf dem Büreau des Präsidenten niedergelegt. Es hat diese Proposition dieselbe Fassung, wie die im Jahre 1840 von der Deputirtenkammer angenommene, von der Pairskammer aber verworfene Resolution. Die Büreaux der Deputirtenkammer werden sich morgen oder übermorgen mit der Proposition beschäftigen, um zu entscheiden, ob sie zur öffentlichen Lesung gelangen solle.

(Voss. Z.) Aus zuverlässiger Quelle wird gemeldet, daß die Commission der Pairskammer, welche mit der Untersuchung des Gesetzes über den höhern Unterricht beauftragt ist, den Artikel, betreffend die Seminarien verworfen hat. Bekanntlich ist dieser Artikel der Zankapfel zwischen der Universität und dem Clerus, zu dessen Gunsten der Artikel aufgestellt ist.

Der Univers veröffentlicht abermals einen Brief gegen den Gesetzentwurf bezüglich des Secundair-Unterrichts. Derselbe ist von dem Bischof von Perpignan.

Die Commandeurs der Pariser Besatzung, so wie der des Weichbildes haben Befehl erhalten, keinem Soldaten noch Offizier zu gestatten, an der Unterzeichnung zum Ankauf des Ehrendegens für den Contreadmiral Dupetit-Thouars Theil zu nehmen.

Mit Wohlgefallen sprechen einige Oppositionsblätter von der Zunahme des Deficits seit dem Ministerium vom 29ten October 1840. Es betrug nämlich 1840: 138,004,530 Franken, 1841: 24,500,570 Fr., 1842: 157,103,972 Fr., 1843: 52,000,000 Fr., 1844: 24,970,700 Frs. (ungefähr). — Gesammtsumme 396,579,778 Fr. Im Durchschnitt jährlich fast 80 Mill. Fr.

Da die 500 Millionen, welche eine Compagnie ausländischer Banquiers der Regierung zum Eisenbahnbau unter den mehrfach angeführten Bedingungen angeboten hat, bei genauer Ueberlegung nicht ausreichend sein dürften, hat jetzt Hr. Lafitte einen Aufruf an die französischen Capitalisten erlassen, wodurch er sie auffordert, noch 250 Millionen zusammenzubringen, da 750 Mill. das Capital sein würden, dessen die Regierung nöthig hätte. Der Zinsfuß beträgt zwar anfänglich nur 3 pCt., im Lauf des Betriebes der fertigen Bahnen aber würde er sich, nach der Berechnung des Hrn. Lafitte, durch die Tantième an der Brutto-Einnahme auf $4\frac{3}{4}$ pCt. stellen.

Der Abbé Cambalot hat sich des Appellationsrechts an den Cassationshof begeben und fügt sich der Verurtheilung zu 4000 Fr. Geld- und 14tägiger Gefängnißstrafe.

Das Journal **Parisien** wurde im vorigen October mit dem Journale **Etat** vereinigt, verschmolz dann etwas später sammt dem **Etat** in das Journal **la Nation**. — Jetzt soll diese dreiköpfige **Nation** mit dem Journal **la Reforme** verschmolzen werden. Es geht schlecht mit dem Pariser Journalismus, wenn 4 Journale gezwungen sind, sich auf Eins zu reduciren.

(N. C.) Man sagt, im Juni erwarte man bei Hof einen Besuch, der allgemein überraschen werde. (?)

Algier, vom 20. März. (A. Z.) Durch die Einnahme von Biskarah sind wir im Besitz eines wichtigen Punktes auf der großen innern Karawanenstraße, von wo aus sich Handelsverbindungen mit der Oasenlinie anknüpfen lassen, die sich von dem Lande Suf bis zu dem Lande Twat erstreckt. Der junge Prinz, der den Feldzug unternommen hat, soll gesagt haben das Reich des Kriegs sei jetzt vorüber. — Glück auf! Die Arbeiten gehen bereits zwei oder drei Lieues über den Zusammenfluß des Wad-Isser und des Wad-Zitun hinaus. Schon merkt man, daß man sich feindlichem Gebiet nähert, den hin und wieder werden Flintenschüsse abgefeuert. Doch derjenige Feind, den die Truppen am meisten zu fürchten haben, sind Krankheiten. Von 4000 Mann die dort beschäftigt werden, sind täglich 20 bis 25 krank.

Spanien.

Aranjuez, vom 22. März. — Heute Vormittag fand bei Hofe die Ceremonie des Handkusses statt. Es ging dabei Alles sehr glänzend zu. Graf Bresson, Hr. Bulwer, die Minister, Isturiz und mehrere andere hochgestellte Personen waren dabei zugegen. Die Scene des Wiedersehens wird als sehr rührend geschildert; die Königin Christine, die Königin Isabelle II. und die Infantin Louise vergossen Freudenthränen. Aranjuez war gestern Abend brillant erleuchtet; die Militair-Musik durchzog die Straßen und spielte eine zu dem Feste componirte Christinenhymne.

Madrid, vom 24. März. (Telegr. Dep.) Die Königin Christine hat gestern am 23. inmitten der Acclamationen der Bevölkerung ihren Einzug in Madrid gehalten. — Don Augustin Arguelles ist am 23. gestorben.

Die Geistlichkeit ist der Aufforderung des Justizministers, der „Königin Isabella II." den Eid der Treue zu leisten, überall nachgekommen. Da aber das Rundschreiben die Worte „und der Constitution" nicht enthielt, so glaubte kein Prälat dagegen Einwände erheben zu müssen.

Dem Gerüchte zufolge, hätte die Königin in Frankreich den Befehl zurückgelassen, ihre Kinder zweiter Ehe sobald als möglich nach Spanien zu senden.

Man spricht von einem neuen Anlehen in 3 pCt. Rente zu $37\frac{1}{2}$; das Haus Salamanca soll in Verbindung mit Munoz darauf eingegangen sein. Der französische Botschafter, Graf Bresson, war zugegen, als die Königin Christine mit ihren beiden Töchtern zusammentraf.

Von Carthagena wird berichtet, daß die Vorstadt San Anton von drei Compagnien des Regiments der Königin Mutter besetzt worden ist. Die Belagerten hatten bei einem Ausfalle, den sie unternahmen, einen nicht geringen Verlust an Todten und Verwundeten. Die Stadt wird sich bald ergeben müssen. Es heißt sogar, diesen Nachmittag sei auf außerordentlichem Weg die Kunde von der Capitulation Carthagena's eingetroffen, solle aber erst morgen, am Tage des Einzugs der Königin Mutter, zur Verherrlichung dieser Feier veröffentlicht werden. — Der **Heraldo** erklärt das Gerücht für grundlos, es beabsichtige die Königin Mutter, die Constitution zu beseitigen. Es versichert dieses Journal, sie werde in Zukunft keinen Theil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nehmen.

Portugal.

Lissabon, vom 17ten März. (A. Pr. Z.) Die Festung Almeida befand sich bei Abgang der letzten Nachrichten von dort noch in der Gewalt der Insurgenten. Visconde de Fonte Nova berichtet in seiner neuesten Depesche, daß er nur die Ankunft der Brigade des Visconde de Vallengo abwarte, um anzugreifen, und daß bereits ein Theil der von Porto ihm geschickten Artillerie bei ihm angekommen war. Auch sollen einige Soldaten der Garnison des Platzes sich bei ihm eingestellt haben und die nahe Uebergabe desselben gewiß sein, da es den Insurgenten an Widerstandsmitteln fehle. Leichte Kolonnen unter der Führung tüchtiger Offiziere durchstreifen das Land, besonders in den Distrikten, wo, wie zu Coimbra, die Rebellion das Haupt zu erheben gewagt hat, um das Vertrauen und den Muth der friedlichen und gutgesinnten Einwohner aufrecht zu halten. Aber daß einige Guerillas-Banden da und dort bestehen, scheint gewiß.

Großbritannien.

London, vom 27. März. — Die Königin der Belgier ist am 26sten März von Ostende in Woolwich und Abends 7 Uhr im Buckingham-Palast bei der Königin Victoria eingetroffen.

Aus Hayti wird gemeldet, daß eine Amnestie für alle politischen Vergehen ergangen ist, und daß Exilirte, Boyer und Inguiac ausgenommen, dahin zurückkehren dürfen.

Der **Fife Herald** berichtet klagend, daß das kürzlich von zehnjähriger Dienstleistung im Auslande zurückgekehrte 92. Regiment Hochländer nur noch 145 Mann zählte, während es bei seiner Abfahrt aus England 600 kräftige junge Leute stark war.

Schweiz.

Bern, vom 24. März. (D. A. Z.) Der Versuch, die katholische Bevölkerung im Aargau wegen der Liquidation des Klosterguts zu revolutioniren, ist gänzlich gescheitert. Die Papiere, welche bei dem Agitator Schleuniger gefunden wurden, haben den Beweis geliefert, daß in Zürich in der Offizin des „Oestlichen Beobachters" die ganze Aufwiegelung ihren Ursprung hat. Diese Septemberpartei macht sich ein Geschäft daraus, fortwährend in der Schweiz zu reagiren, weil sie voraussieht, daß sie ohne Hülfe in andern Cantonen, die sie nur aus der Revolutionirung derselben nach ihrem Systeme gewinnen könnte, sich nicht mehr lange im Canton Zürich zu halten vermag, besonders seitdem sie durch die schnöde Behandlung der deutschen Professoren der Gegenstand des öffentlichen Unwillens geworden ist. — Die Hochschule in Bern hat seit dem Sinken derjenigen in Zürich sehr zugenommen.

Zürich, vom 27. März. — Am 26. d. wurde der gr. Rath durch den Präsidenten, Hrn. Zehnder, mit einer Rede eröffnet, welche zuerst auf die „feindlichen Elemente, die hie und da im Vaterlande gähren und durch allzu starke Reibung den Funken der Zwietracht zur hellen Flamme anfachen können," hindeutete, hierauf den „gespannten Zustand der Finanzverhältnisse" berührte, und sodann das Handwerkspolizeigesetz, so wie die Petition für Beschränkung der Gewerbsfreiheit zur sorgfältigen Prüfung empfahl.

Dänemark.

Von der Ostsee, vom 26. März. (Wes.-Z.) Reisende aus Kopenhagen bringen Gerüchte, die alle Gemüther bei uns ins düsterste Schweigen versetzen. Es hatte sich bei dem Abgange jener Reisenden in den höheren Kreisen der Hauptstadt das Gerücht verbreitet, daß mehrere der ersten Mitglieder unserer Staatsverwaltung ihre Entlassung eingereicht, der Chef des Finanzwesens, Graf Moltke, habe um seine Dimission ersucht, da er sich nicht entschließen könne, die Verantwortlichkeit der großen Summen zu übernehmen, welche zu den Festen bei Empfang des Kaisers Nikolaus verwendet werden sollen. Man nennt eine Summe von über eine halbe Million Thaler. Allein noch mehr Schrecken verbreitet die indeß noch unverbürgte Nachricht, die schleswig-holstein-lüneburgsche Kanzlei und Regierung sei aufgelöst und Graf Reventlow, einer der wackersten Vertreter der deutschen Partei, der Chef jener Kanzlei, habe seine Entlassung eingereicht. Es würde eine getrennte schleswig- und eine getrennte holsteinsche Kanzlei, Regierung, Appellationsgericht ꝛc. eingerichtet.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 7. März. (D. A. Z.) In Adrianopel hat sich ein neuer religiöser Kriminalfall er-

eignet. Ein Grieche wurde von einigen Türken vor dem Gouverneur angeklagt, daß er vor langer Zeit zu dem Islamismus übergetreten und dann wieder Christ geworden sei. Dieser ließ ihn gefänglich einziehen und seinen Prozeß einleiten. Die Beweise der Türken, daß jener Mann wirklich das islamitische Glaubensbekenntniß abgelegt habe, waren sehr mangelhaft. Der englische Consul berichtete deshalb auf der Stelle hierher an Sir Stratford Canning, der im Vereine mit Herrn de Bourqueney die Pforte hiervon in Kenntniß setzen ließ. Gestern schon übersendete die Pforte dem Gouverneur von Adrianopel den strengsten Befehl, den Griechen in Freiheit zu setzen.

Konstantinopel, vom 13. März. — Am verflossenen Sonnabend hat Sir Stratford-Canning dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Renegaten-Angelegenheit eine neue Mittheilung gemacht. Die Verhandlungen werden unfehlbar zu einem baldigen Resultate führen, und man hofft, daß die mit so vieler Ungeduld erwartete Entscheidung der Regierung Sr. Hoheit nächstens bekannt werden wird.

Miscellen.

*— Unter dem Titel: Die eheliche Ermahnung enthält das Londoner Witz- uud Spottblatt: „der Satirist" — ein Gedicht, welches die Königin Victoria an ihren Gemahl den Prinzen Albert gerichtet haben soll, um ihn von den gefährlichen Jagdvergnügungen abzubringen, welche der Königin deshalb so große Sorge machen, weil der Prinz fast jedesmal vom Pferde fällt. Der „Satirist" versichert, er sei so glücklich gewesen, eine Abschrift von diesem Gedichte zu erhalten und theilt dasselbe danach mit.

Herr Rudolph Willmers gab am 23. März im Jagor'schen Saale (in Berlin) ein zweites Concert. Der Künstler hat hier den hohen Triumph gefeiert, daß die Kenner schwanken, ob sie ihn neben oder über Franz Liszt stellen sollen. Als er in Paris seine Etude für die linke Hand allein gespielt hatte, erzählte die Zeitschrift les beaux arts Folgendes: Ein Mann, der in dem Concerte des Herrn Willmers einen Platz hatte, von dem aus er nur hören, nicht sehen konnte, äußerte nach Anhörung der Etude für die linke Hand: Das ist prächtig! Wollte doch der Componist dieses Musikstück auch für ein Clavier arrangiren!

Den zahlreichen Bewunderern des Kapellmeisters Fr. Liszt wird es gewiß nicht uninteressant sein, den vollständigen Titel dieses weltberühmten Künstlers kennen zu lernen. Nach Gust. Schilling, der Fr. L. Leben und Wirken aus nächster Beschauung dargestellt hat, lautet der Titel folgendermaßen: Hochfürstlich Hohenzollern-Hechingenscher Hofrath, Großherzoglich Sachsen-Weimarscher Hofkapellmeister, Doctor der Philosophie, schönen Künste und Wissenschaften, Inhaber (?) des Königlich Preußischen Ordens pour le mérite, Ritter des Königl. Belgischen Löwenordens, des Großherzoglich Weimarschen Falken-, Herzoglich Sachsen-Ernestinischen und Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens, Inhaber der Königl. Würtembergischen, auch Königl. Preußischen u. s. w. großen goldenen Medaille für Verdienste in Künsten und Wissenschaften, Ehrenbürger von Pesth und anderen ungarischen Städten, Mitglied der Königl. Preuß. Akademie der Künste und Wissenschaften, auch theils wirkliches, theils Verdienst-, theils correspondirendes Mitglied mehrerer anderer gelehrter oder artistischer Gesellschaften und Vereine.

Aus Amerika wird in französ. Blättern berichtet, daß man dort „bewegliche Kirchen" habe, welche auf der Eisenbahn von einem Orte zum anderen gefahren werden. Wenn die Kirche angekommen ist, wird die Glocke geläutet, die Einwohner versammeln sich zum Gebet und nach beendetem Gottesdienste wird die Kirche weiter gefahren.

In der letzten Sitzung der französischen Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften hat Herr Raoul-Rochette die Stelle eines Briefes des Herrn Baron v. Prokesch, Gesandten Oesterreichs zu Athen, mitgetheilt, welche meldet, daß der Professor Roß und er zu Milo, nicht weit von dem Orte, wo die bewunderungswürdige Venus, die jetzt im Louvre ist, gefunden wurde, christliche Catacomben, die allem Anscheine nach aus den ersten Zeiten des Christenthums herrühren, entdeckt haben. Diese Catacomben sind die ersten, die in Griechenland aufgefunden wurden.

Es giebt dreimal so viel Wittwen als Wittwer; denn die Männer bleiben nicht Wittwer, sie heirathen gleich wieder. Einige davon meinen, das rühre daher, daß der Mann stets denkt: schlimmer kann keine sein, als die Verstorbene; weßhalb soll ich mich also nicht verbessern? während die Frauen denken: einen so guten Mann bekomme ich nicht wieder; warum soll ich mich also verschlimmern? — Andere meinen, die Frau habe an dem einen Manne so sehr genug bekommen, daß ihr aller Muth vergangen sei, einen zweiten zu nehmen, während der Mann die Frau so liebenswürdig gefunden hat, daß er wenigstens nach einander so viel Frauen als möglich nimmt, da er sie nicht neben einander nehmen darf.

„Jede Sache in der Welt hat ihre schöne Seite," sagte ein Gefangenwärter zu einem armen Teufel, der schon lange Zeit im Gefängnisse saß. „Mag sein", erwiederte der Gefangene, „aber die schöne Seite eines Gefängnisses ist nie inwendig."

Dresden. Am 27. März trat Fräulein Bauer vor ihrem Abgange von unserer Bühne zum letztenmale in „Mutter und Sohn" auf und wurde am Schlusse unter dem allgemeinsten Beifall bekränzt.

Jena. Der durch seine Schriften rühmlichst bekannte Professor der Geschichte an unserer Hochschule, Geh. Hofrath Dr. Luden, hat von den drei Herzogen von Sachsen das Ritterkreuz des herzogl. sachsen-ernestinischen Hausordens empfangen.

Schmaleningken. Am 24. März früh wurde im Försteretablissement Antschwenten eine junge Rehkuh eingefangen. Dieselbe durch Wölfe, deren man der Spur nach fünf Stück zählt, verfolgt, hatte in ihrer Todesangst auf dem Hofe des Försters Schutz suchend, sich in ein offenes Wagenschauer geflüchtet. Das gesunde Thier wird jetzt in einem Stalle so lange gefüttert werden, bis man es ohne Gefahr wieder in Freiheit setzen kann. Ueberhaupt hat das Wild in unsern Wäldern in diesem Winter sehr zu leiden und dürfte wohl ganz aufgeräumt werden, da alles, was der Hunger etwa noch verschont, ein Raub der Wölfe wird.

Innsbruck. Am 5. v. M. Morgens, begaben sich mehrere Partheien, nnter welchen sich 2 Söhne des Engelbert Kern von Sulzelbach befanden, in der Absicht, ihren Alpendünger zu holen, in das Sulz-Thal. Einer nach dem andern lud seinen Schlitten und fuhr mit seiner Last heimwärts. Nun kam die Reihe an Ignaz Anton und Johann Georg Kern, während noch 3 andere bei den Tajen zurückgeblieben waren, um vor der Abfahrt noch einige Erfrischungen zu sich zu nehmen. Ignaz Anton Kern, 30 Jahr alt, fuhr voraus, und sein Bruder Johann Georg, $21\frac{1}{2}$ Jahr alt, folgte ihm in einem Zwischenraum von ungefähr 20 bis 24 Schritten nach. Der Erstere mochte kaum 45 Schritte von den Sennhütten entfernt gewesen sein, als sich plötzlich um 12 Uhr Mittags ein Knall vernehmen ließ, welchem eine Schneewolke folgte. Ignaz rief seinem Bruder zu: „Hans-Jörg, eine Lavine kommt, spring zu den Tajen zurück!" Beide verließen ihre Schlitten augenblicklich; der Johann Georg sah seinen Bruder Ignaz Anton in aller Eile nachfolgen und erreichte glücklich die Tajen, während der Ignaz an derjenigen Stelle, wo der Schlitten des geflüchteten Bruders gestanden, von der Lavine erreicht und fortgerissen wurde. Die bei den Sennhütten zurückgebliebenen 3 Knaben, Joseph Anton Huber von Sulzelbach, Johann und Anton Walch von Ober-Schönau, mußten während dieses Auftritts ihre Köpfe zwischen den Hütten gegen den Boden halten, um nur nicht erstickt zu werden. Nach dieser beendigten Schreckensscene war es vorzüglich zu bedauern, daß die Gesellschafter des Verunglückten auch nicht die geringste Spur desselben entdecken, noch weniger zur Nachgrabung und Auffindung desselben schreiten konnten, weil sie mit einem Werkzeuge dieser Art nicht versehen waren. Auf die erhaltene Nachricht eilten 43 Menschen zum Unglücksplatz und nach vieler Arbeit gelang es ihnen endlich, um 4 Uhr Nachmittag den Ignaz Kern zu finden, indem ein Stück des zerrissenen Schlitten, dann die entdeckte Haube den Suchern den Fingerzeig gaben. Nachdem man an dieser Stelle über $3\frac{1}{2}$ Fuß Schnee abgeschöpft hatte, entdeckte man endlich den Kopf des Verunglückten. Bei der fortgesetzten Ausgrabung überzeugte man sich von der ganz aufrechten Stellung des Verunglückten, der in der Lavine gleichsam stehend zusammengedrückt ersticken mußte, denn die Schneemasse um ihn herum war so fest, daß man ihn bis unter die Knie ausgegraben dennoch nicht herausbringen konnte. Alle Rettungsversuche blieben fruchtlos.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

(Schluß des Artikels in der vorgestr. Ztg.)

So wie die Oeffentlichkeitsfrage einen Zwiespalt zwischen Magistrat und Stadtverordneten in Grünberg hervorgerufen, so war dies nicht minder bei einem anderen Gegenstande der Fall, wo sich die Stadtverordneten in der Initiative, der Magistrat aber wiederum im Rechte befand. Ein reichlicher Zufluß von jüdischen Einwohnern seit den letzten 20 Jahren hatte die Stadtverordneten in Furcht gesetzt, daß Grünberg den Typus einer hebräischen Stadt annehmen könne, und sie dazu getrieben, den Magistrat zu ersuchen, den rasch steigenden Zuzug jüdischer Einwohner zu überwachen und auch bei den höhern Behörden die geeigneten Schritte deshalb zu thun. Der Magistrat lehnte diesen Antrag ab, weil jede bleibende oder einzuführende Beschränkung der Juden nur dazu beitragen könne, diese in ihrer nationalen Abgeschlossenheit zu erhalten, dagegen die gewünschte Entjudung vielmehr nur durch deren ausgebreitete Gemeinschaft mit anderen Staatsbürgern befördert werden könne. Da der Magistrat solchergestalt die Beförderung des Antrages ablehnte, so ging derselbe an die königl. Regierung zu Liegnitz, welche indessen so wie der Magistrat ihre fernere Vermittelung verweigerte. Die Versammlung entschloß sich, ihr Gesuch nunmehr unmittelbar an das Ministerium des Innern gelangen zu lassen. Sie erkennt darin die gewöhnlichen Vorzüge der Juden an, als da sind: Nüchternheit, Enthaltsamkeit, Sparsamkeit, geistige Ausdauer, raschen Ueberblick u. s. w., behauptet aber, daß die Schattenseiten der jüdischen Mitbürger: Scheu' vor jeglicher körgerlicher Anstrengung, Jagen nach Geld u. s. w. um so verderblicher wirken. Ob dieser Schritt der Stadtverordneten mit oder ohne Erfolg geschehen sei, muß erst die Zukunft lehren. Die Versammlung hat es für nöthig befunden, sich wegen desselben besonders zu rechtfertigen; was sie zur Anregung des Gegenstandes bewogen, sei die Pflicht, die sie neben derjenigen gegen ihre jüdischen Mitbürger gegen ihre christlichen zu haben glaube, es sei die Ueberzeugung, daß der Commune Grünberg nicht füglich damit gedient sein könne, wenn ihre Mitglieder in immer steigender Zahl anstatt nach der vollendeten Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums in der ganz unleugbar weit lückenhafteren Sittenlehre des Judenthums erzogen werden, es sei endlich das Bedauern, daß der ererbte, liebgewonnene christlich-deutsche Charakter der Stadt zu Gunsten des jüdisch-hebräischen sich immer mehr verlieren solle. Sie verlange auch keine Ausschließung der Juden von der Commune, sondern nur für letztere das Recht der Selbstständigkeit bei deren Aufnahme oder Nichtaufnahme. Er werde ein wichtiger Fortschritt der Gesetzgebung sein, wenn die Erlaubniß zum Heirathen zwischen Juden und Christen (im Weimarschen schon seit 1823 bestehend) gegeben werde, indem damit die gänzliche Gleichstellung der Juden vor dem Gesetz gleichsam von selbst ausgesprochen sei, ohne welche kein gerechter Gesetzgeber an die viel besprochene Emancipation der Juden denken sollte.

Zum Schluß möge noch erwähnt werden, daß Grünberg um eine Garnison mit um so mehr Ansprüchen petitionirt, weil es jährlich bedeutende Summen in den Staatsschatz sendet, ohne irgend ein königliches Institut, mit Ausnahme des zur Erhebung der Steuern bestimmten, zu besitzen, und nicht einmal eine höhere Schulanstalt hat, was bei seiner Größe und Einwohnerzahl in der That befremdend ist. Früher standen in Grünberg 2 Schwadronen Cavallerie. Da Grünberg durch den Verlust der Hauptstraße zwischen Berlin und Breslau in nächster Zukunft noch mehr bedroht ist, so ist zu wünschen, daß Grünberg wenigstens durch eine Garnison einen kleinen Schadenersatz erhalte.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 81 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 4. April 1844.

Liegnitz, vom 2. April. — Beschluß der Stadtverordneten in der Sitzung vom 2. November 1843 bei Anwesenheit von 25 Mitgliedern.

Die Mehrzahl der anwesenden Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung stimmte für die Veröffentlichung derjenigen Beschlüsse, welche für die Commune von besonderem Interesse sein möchten.

Auszug aus der Verfügung des Magistrats vom 8. November 1843.

„Der Beschluß Einer Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung wegen Veröffentlichung der wichtigeren Beschlüsse ist vom Magistrats-Collegio als ein zeitgemäßer Fortschritt mit freudiger Theilnahme begrüßt worden. Wir finden darin ein geeignetes, dem Geist der Städte-Ordnung entsprechendes Mittel, den Antheil der Bürgerschaft an den öffentlichen Angelegenheiten zu wecken und zu beleben, einen Antrieb, die Gegenstände der Verwaltung mit möglichster Gründlichkeit von allen Seiten zu beleuchten, — das Mittel zur Erweiterung des Gesichtskreises auf dem Gebiet der Verwaltung und Vermehrung der für das Gemeinbeste wirksamen Kräfte, so wie zur Berichtigung irriger und schiefer Ansichten und Urtheile über den Gang und Stand der Verwaltung. Wir dürfen mit Recht voraussetzen, daß jener wichtige Beschluß aus der innigsten Ueberzeugung der Nothwendigkeit entsprossen und nicht etwa nur die Frucht einer durch das Tagesgeschrei nach Oeffentlichkeit angeregten, vorübergehenden, flüchtigen Stimmung sei."

Vorstehender bestätigter Beschluß bildet die Grundlage für die Veröffentlichung derjenigen Nachrichten, welche unsern geehrten Mitbürgern über den Zustand des Gemeinwesens und die einzelnen Zweige des städtischen Haushalts in diesen Blättern mitgetheilt werden. Bei der Berathung über Umfang und Modalität der Veröffentlichungen drängte es sich zunächst der Ueberzeugung auf, daß demjenigen Theile des Publikums, der vom Zustande der Verwaltung weniger aus bloßer Neugierde Kenntniß nehmen, als vielmehr mit lebendigem Antheil den Mittheilungen darüber Aufmerksamkeit schenken will, wenig daran gelegen sein könne, von einer Versammlung der Stadtverordneten zur andern, durch die trockene Aufzählung aller Beschlüsse zu erfahren, was eben zur Erörterung gelangt sei. Eine solche historische Zusammenstellung, ein aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengewürfeltes Ganze, unverständlich und ohne einigen Zusammenhang würde nur ein sehr unklares Bild vom Zustande der Verwaltung gewähren, und leicht zu unrichtigen Urtheilen und zu einer Polemik führen, die dem freien und partheilichen Gange unbefangener Berathung eher hinderlich als förderlich werden könnte. Die Gegenwart ist die Frucht der Vergangenheit. Wie und warum sich eins aus dem andern gestaltet, wie sich die Frucht der Gegenwart durch alle Uebergänge auf den Stamm der Vergangenheit entwickelt hat, und wie sie zur Reife gelangt ist, dies ist der höhere Gesichtspunkt, unter welchen erst der Geist und der Charakter der Verwaltung erkennbar wird. Deshalb scheint es vor Allem darauf anzukommen, über die zu veröffentlichenden Gegenstände durch Verwaltungs-Uebersichten, d. h. durch Darstellung ihrer Entwickelung bis zur Gegenwart ein anschauliches Bild zu gewähren. Aus dem reichhaltigen Stoff werden aber diejenigen Gegenstände, welche die vorzüglichsten Interessen des Tages berühren, hervorzuheben, und für das allgemeine Verständniß klar darzustellen sein. Es dürfte für die gründliche Beurtheilung der Communal-Verhältnisse wenig förderlich sein, minder wichtige und bedeutsame Beschlüsse, oder die ersten zur Begründung eines zuversichtlichen Urtheils noch nicht gereiften Entwürfe vorzuführen. Im Schooß einer aus zahlreichen Mitgliedern zusammengesetzten Behörde entspringt manches Projekt, das bei anscheinender Nützlichkeit doch am Probirstein gründlicher Berathung nicht probehaltig erfunden wird. Hierdurch ist die Veröffentlichung selbst solcher Erörterungen, die noch nicht zum Abschluß gelangt sind, keinesweges gänzlich ausgeschlossen. Wir verkennen nicht den Werth des gegenseitigen Ideen-Austausches über Gegenstände von Wichtigkeit, die erst ihrer Entwickelung näher geführt werden sollen. Nur folgt hieraus nicht die Nothwendigkeit, jedes Projekt, jede Idee, sobald dieselbe aus dem vielleicht noch unklaren Bewußtsein hervortritt, sofort zu einem Gegenstand der Oeffentlichkeit zu machen. Auch werden rein persönliche Angelegenheiten, die nur Parteihaß und unberufene Kritik herausfordern, nicht vor das Forum der Oeffentlichkeit gebracht werden können. Hieraus hat sich denn der Plan gebildet: die wesentlicheren Beschlüsse, so wie Extrakte aus den Rechnungen des Stadthaushaltes, in zwangloser Reihenfolge zu veröffentlichen, und so weit dieselben einer Erläuterung bedürfen, mit Verwaltungsübersichten und unserem Gutachten zu veröffentlichen, und dadurch allmählig das allgemeinere Verständniß in den Angelegenheiten der Verwaltung vorzubereiten. Die Veröffentlichung wird im Communalblatt erfolgen und von einer aus der Mitte der Stadtverordneten erwählten Redactions-Commission redigirt werden.

Tagesgeschichte.

† **Breslau**, vom 1. April. — Vor einiger Zeit wanderte ein fremder, noch ganz jugendlicher Handwerksgesell hier ein und war so glücklich auch bald Arbeit und Unterkommen bei einem Meister zu finden. Von früher Jugend auf leider aber schon ganz verdorben in seiner Gesinnung und bereits in einem Alter von 13 Jahren wegen Kirchenraub bestraft, widerstand derselbe auch in seinen neuen Verhältnissen am hiesigen Orte seiner eingewurzelten Neigung zu Verbrechen gegen fremdes Eigenthum nicht lange, sondern bestahl recht bald einen seiner Nebengesellen und gerieth deshalb aufs Neue in Haft und gerichtliche Untersuchung, nachdem er der Verübung des ihm angeschuldigten Diebstahls nach längerem frechen Leugnen wirklich überführt worden war. Nach verbüßter Strafe, vorgestern, des Arrestes wieder entlassen, meldete er sich hierauf bei dem Commissarius des betr. Bezirks mit der Bitte, ihn zur Empfangnahme seines Passes zur Abreise von hier mit dem erforderlichen Legitimations-Atteste zu versehen, und producirte bei dieser Gelegenheit ein angeblich von seinem früheren Meister ausgestelltes Entlassungszeugniß. Dieses Zeugniß erregte wegen einiger augenfälligen Abänderungen Bedenken, und als dasselbe daher dem Aussteller zur Anerkennung vorgelegt wurde, stellte sich nicht allein dessen absichtliche Verfälschung heraus, sondern es wurde dabei zugleich auch zur Sprache gebracht, daß, da auffallender Weise binnen der kurzen Zeit, in welcher sich Vorzeiger des verfälschten Attestes wieder in Freiheit befunden habe, in demselben Hause wieder eine Bodenkammer geöffnet und zwei anderen bei diesem Meister in Arbeit stehenden Gesellen aus einem dort stehenden Schranken eine Menge werthvoller Kleidungsstücke und anderer Gegenstände entwendet, zugleich aber auch der Versuch gemacht worden sei, die Kammer in Brand zu stecken, derselbe, mit der Oertlichkeit an sich sowohl, als mit dem Verstecke des Schlüssels zur Kammer genau bekannt, von Rache wegen der früheren Anklage getrieben, auch diese neuen Verbrechen wohl verübt haben möge, durch welche, wenn das in der Bettstelle angelegte Feuer nicht glücklicher Weise von selbst wieder erstickt, sondern zum völligen Ausbruche gekommen wäre, wegen der besonderen Lage und Bauart des Hauses, so wie der Nachbarhäuser, sicher ein ganzer, großer Stadttheil ein Raub der Flammen geworden sein würde. Da diese Vermuthung unter den obwaltenden Umständen viel Wahrscheinlichkeit für sich hatte, so erfolgte auf der Stelle auch die Wiederverhaftung des Verdächtigen, der sich dann zuerst auch wirklich zu der Attestverfälschung, sowie später, nachdem man ein Brecheisen und mehrere der gestohlenen Sachen bei ihm vorgefunden hatte, auch noch ermittelt worden war, daß man ihn zur Zeit der Verübung der vorhin gedachten Verbrechen in einen Mantel gehüllt mit einem großen Packete aus dem Hause habe gehen sehen, zu dem Diebstahle bekannte und jetzt einer traurigen Zukunft entgegengeht, von der wir nur wünschen, daß sie zu seinem und zum Wohle der menschlichen Gesellschaft eine völlige Sinnesänderung und Besserung für ihn bringen möchte. Leider aber kehren immer noch eine Menge Strafgefangene, selbst in jugendlichem Alter, ungebessert aus den betreffenden Strafanstalten zurück, was doch wohl zu der Annahme berechtigen dürfte, daß nicht die fast ängstlich gewordene philantropische Sorge für das Wohl der Gefangenen allein, sondern immer nur in Verbindung mit einer gewissen strengen Disciplin, die denselben ihr Verhältniß als Strafgefangene mehr fühlbar macht und die Freiheit der schuldlosen Rechtlichkeit als ein wünschenswerthes Gut vor die Seele stellt und mit Entziehung aller der Annehmlichkeiten des Lebens, welche sich der freie Rechtschaffene ihres Standes und ihrer Verhältnisse in seiner eigenen Häuslichkeit oft kaum schaffen und den Seinigen gewähren kann, im Stande sein möchte, in jedem Gefangenen eine bessere Gesinnung überhaupt, namentlich aber den festen Entschluß zu Wege zu bringen, in die Grenzen seiner moralischen und rechtlichen Pflicht zurückzukehren und das früher begangene Unrecht durch eine erneute gute Aufführung wieder gut zu machen.

Heute früh gegen halb 7 Uhr wurden zwei Personen, welche am linken Oderufer in der Richtung nach der Ueberfähre für das Militair vor dem Nikolaithore spatzieren gingen, durch die gegenüber am rechten Ufer stehende Schildwache auf einen Gegenstand in der Oder aufmerksam gemacht, in dem sie bald einen von den Wellen fortgetriebenen Menschen erkannten. Sie eilten daher dem betreffenden Orte näher und waren auch so glücklich, am Ausgange der Fähranstalt den Verunglückten zu erreichen und ans Land zu bringen. Da sich derselbe leider aber bereits in einem leblosen Zustande befand, so wurde er sofort in eine nahe gelegene Wohnung gebracht und ein Wundarzt zur Anstellung von Wiederbelebungsversuchen herbeigerufen. Dieselben blieben indeß fruchtlos, obgleich sie durch eine lange Reihe von Stunden unermüdlich fortgesetzt wurden. In dem Ertrunkenen erkannte man später den Sohn eines hiesigen Unterbeamten, der sich bei einem Bäcker in der Lehre befunden, in diesem Verhältnisse mehrere kleine Betrügereien verübt und nach deren Entdeckung am heutigen Morgen, um der Strafe zu entgehen, sich selbst in die Oder gestürzt hatte, also durch Verbrechen zum Selbstmorde getrieben worden war.

Der D. Allg. Ztg. wird unter dem 28. März aus **Breslau** geschrieben: „In der jüngst mitgetheilten Nachricht aus Breslau über die Verurtheilung einiger kathol. Geistlichen (Nr. 73 der Schles. Ztg) ist unter Anderm gesagt, daß der Domherr Ritter zu sechswöchentlicher Festung wegen Injurien verurtheilt sei. Dies muß dahin berichtigt werden, daß Hr. Ritter im Wege der fiskalischen Untersuchung zu sechs Wochen Gefängniß von dem königl. Criminal-Senat, als der competenten Behörde, verurtheilt worden ist. Die Anwesenheit des Herrn v. Düesberg steht hiermit in keiner Verbindung, sie mag wohl wichtigere Gegenstände zum Zwecke haben. — Die Verfolgung gegen gemischte Ehen wird leider immer noch und zwar so weit von Seiten der kathol. Geistlichkeit getrieben, daß ein alter Krieger, der sich in allen Richtungen stets und immer als Ehrenmann bewiesen hat, deshalb seinen Oberglöcknerposten aufgeben mußte, weil er seit zwanzig Jahren glücklich und zufrieden in gemischter Ehe lebt.

Oppeln. Der Pfarrer Franz Thiel zu Groß-Carlowitz ist zum Schulen-Inspector des Grottkauer Kreises und der Pfarrer Kunschert zu Woisselsdorf zum Erzpriester des Archipresbyterats Grottkau ernannt und als solcher bestätigt worden. Der Kandidat der Theologie Theodor Raue ist zum evangel. Schulrector in Landsberg vocirt und bestätigt worden. Der Schönfärber Franz Czernotzki zu Hultschin ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf 6 Jahre gewählt und bestätigt worden. Der bisherige interimistische katholische Schullehrer Blasius Lorek zu Brezie, Kreis Ratibor, ist nunmehr definitiv angestellt, der katholische Schullehrer Robert Gottwalt von Buckau nach Sudoll, Kreis Ratibor, versetzt und der zeitherige vierte Lehrer an der katholischen Stadtschule zu Ziegenhals, August Filke, ist zum Organisten in Altstadt-Neisse befördert worden. Der Schornsteinfegermeister, zeitherige Rathmann Menzel in Pautschkau, ist auf anderweit 6 Jahre zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und bestätigt worden. Die Verwaltung der königl. Forstkasse zu Ottmachau ist dem Stadt-Kämmerer Malitschky daselbst übertragen worden.

Ein Schreiben aus **Schlesien** in der D. Allg. Z. entwirft von dem Zustande der **Oekonomie** in unserer Provinz folgende nicht eben schmeichelhafte Schilderung: „Nur an sehr wenig Orten in unserm Schlesien findet sich vor, daß zwischen die Furchen der Kartoffelbeete 2c. Bohnen gesteckt, auf diese Weise aber dem Acker des armen Mannes eine Doppelernte abgerungen wird, und obwohl man weiß, daß Stoppelrüben immer noch vor Winters Eintritt heranwachsen, so giebt es doch sehr wenig Leute, die ein paar Beete umgraben und sich mit geringer Mühe einige Gerichte für sich und etwas Herbstfutter für das Vieh erzeugen. Die Grabenränder lassen wir unbepflanzt, und sie könnten doch, wenn nichts Anderes, wenigstens Kürbisse tragen; die Giebelwand des Hauses bleibt nackt, und doch würde ein Weinstock sie zieren, dabei aber noch einigen Ertrag gewähren. Im Hofe liegt der Dünger unordentlich umher und die Jauche ergießt sich durch das Dorf und hilft die Wege verschlechtern, statt daß die reinlich gehaltene Düngerstätte den Hof zieren und die gesammelte Jauche den Acker stärken, den Wirth aber reicher machen würde. So, wenn wir auf der einen Seite Ursache haben, wirklich über Manches zu klagen, was uns wirthschaftlich drückt und was an vielen Punkten in der That Noth oder doch kümmerliches Auskommen herbeiführt, können wir doch gar nicht abläugnen, daß

wir die Mittel oder doch wenigstens viel Mittel in Händen haben, uns Erleichterung, nach der wir verlangen, und die an vielen Orten wahrlich nöthig ist, zu verschaffen. Die Schafzucht, auf welche die ganze Wirthschaft unserer großen Güter gerichtet ist, trägt nichts dazu bei oder doch sehr wenig, die Nahrungsbedürfnisse des Landes zu befriedigen; darum und weil eine solche Umgestaltung der Wirthschaftsführung, die den Städten niedrigere Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse schaffte, nicht auf einmal moglich ist, wird Zweierlei wünschenswerth: als Nächstes die Gestattung des freien Schlachtviehhandels, da erweislich das Verbot der Einbringung des Viehes die Gutsbesitzer doch nicht dazu bewogen hat, für den nöthigen Bedarf zu sorgen, und als Weiteres die Zertheilung der großen Gütercomplexe in kleinere, namentlich in Bauerhöfe und Freistellen, sei es zu freiem Eigenthum oder zu Erbpacht, denn diese erzeugen Das, was uns fehlt; Schlachtvieh, Butter, Eier, Geflügel, Korn. Der letztere Weg, der Erbpacht, wäre die beste Art, wie unsere Domainen zu nutzen wären; jetzt bringen diese und die Kämmereigüter weder dem Staate noch den Communen Das, was sie bringen könnten, nur die Pächter bereichern sich, und es dürfte für das allgemeine Wohl doch besser sein, wenn 1500 Morgen zehn oder fünfzehn in ihrem Verhältnisse wohlhabende, als Eine reiche Familie ernähren. Der Andrang, der jetzt zum Handel, zum Beamtenstande, zu den Gewerben stattfindet, würde auch aufhören, hätten wir mehr kleine Ackergüter zu 50—100—150 Morgen, denn die Wissenschaft vom Landbau ist so weit gediehen, daß eine solche Fläche zur standesmäßigen Ernährung, ja zum Wohlhabend- und Reichwerden (?) genügt, nur ist die große Mehrzahl unserer Landwirthe noch nicht dahin gelangt, wo sich die Wissenschaft längst befindet.

Antwort an Herrn Pelz.

Herr Pelz stellt in einem Aufsatze in der Beilage zu Nr. 74 dieser Zeitung die Frage auf,

> ob es mit den bestehenden Chausseegesetzen vereinbar sei, daß innerhalb einer Entfernung von 1¼ Meile sich drei Chausseegelderhebestellen befänden, bei denen man für 3 Meilen Chausseegeld entrichten müsse,

und behauptet,

> daß dieser Fall auf dem Wege von Waldenburg über Altwasser und Hohengiersdorff nach Schweidnitz statt finde.

Jemand, welcher mit der Kenntniß der Localverhältnisse auch Kenntniß der gesetzlichen Bestimmungen über die Einrichtung des Chausseegelderhebungswesens verbindet, fühlt sich berufen, die etwas verfänglich gestellte Frage des Herrn Pelz zu beantworten, damit das Publikum durch selbige in seinem Urtheile nicht irre geführt werde, sondern sich solches nach den folgenden factischen Umständen selbst bilden könne.

Von Waldenburg nach Schweidnitz führt eine Staats-Chaussee über Ober-Altwasser, Tannhausen, Kynau und Ober-Weistritz, für deren Benutzung das der Länge der Strecke entsprechende Chausseegeld bei den an den genannten vier Orten befindlichen Barrieren erhoben wird. Da diese Chaussee aber zur Vermittelung und Erleichterung mannigfaltiger Verkehrsverhältnisse angelegt ist, so hat es sich zur Erreichung dieser verschiedenen Zwecke nicht vermeiden lassen, daß derjenige Verkehr, welcher direkt von Waldenburg nach Schweidnitz oder umgekehrt geht und diese Chaussee benutzen will, einen bedeutenden Umweg zu machen hat.

Dieser Umstand hat in neuester Zeit einen Aktien-Verein ins Leben gerufen, welcher es sich zur Aufgabe gestellt, für den lebhaften directen Verkehr zwischen Waldenburg und Schweidnitz auf dem möglich nächsten Wege über die sogenannte rothe Höhe gleichfalls eine chaussirte Straße zu erbauen. Diese Privat-Chaussee führt nicht unmittelbar nach und aus der Stadt Waldenburg, sondern ist so angelegt, daß sie zwischen Ober-Altwasser und Charlottenbrunn in die vorher gedachte Staats-Chaussee einmündet, also auch letztere auf der Strecke zwischen dem Einmündungspunkte und Waldenburg von dem Schweidnitz-Waldenburger Verkehr über die rothe Höhe mit benutzt wird, und, da auf dieser Strecke die Königl. Barriere zu Ober-Altwasser steht, daselbst auch das bestimmungsmäßige Chausseegeld für 1 Meile mit erlegt werden muß.

Diese Privat-Chaussee, die einschließlich des Stückes Königl. Chaussee, welches bis Waldenburg benutzt wird, nicht 1¼ Meile, sondern ausschließlich des letzteren Stückes 2 Meilen und 270 Ruthen lang ist, kann von dem betheiligten Publikum um so mehr nur als ein dankenswerthes Communicationsmittel angesehen werden, als der Aktien-Verein mit Consens des Staats für deren Benutzung nicht mehr, als ein zweimeiliges Chausseegeld zu Hohengiersdorff und Krausendorff erheben läßt, mithin dem Publikum die Benutzung von 270 Ruthen Chaussee ganz frei giebt.

Uebrigens läßt die Staats-Behörde auf ihren Chausseen solchen stehenden örtlichen Verkehrsverhältnissen, welche ein verhältnißmäßig nur kurzes Stück Chaussee einhalten müssen und bei Berührung der darauf befindlichen Barriere durch Zahlung des zwar bestimmungsmäßigen aber für den speciellen Fall zu hohen Chausseegeldes erheblich bedrückt werden würden, ausnahmsweise Erleichterung in der Abgabe angedeihen, und entfernt solchergestalt auch von den nächsten Anwohnern der Chausseen, so weit es billig und thunlich ist, wirkliche Bedrückung, auf welche die Frage des Herrn Pelz hinzudeuten scheint.

Breslau-Freiburger Eisenbahn.

Motto:
Es thuts halt, es thuts halt — —
Es thuts halt nimmermehr!

Es ist beliebt worden, oder, um passender uns auszudrücken, beschlossen worden, die Fahrpreise der 3. Klasse pro Fahrt von Breslau nach Freiburg und retour um 8 Sgr. zu erhöhn. Darüber wird nun in Breslau lamentirt, als ob daran die Seligkeit hinge. Was sind 8 Sgr.? nichts weiter als 96 Pfennige. Schämt ihr euch nicht, um Pfennige solch Aufhebens zu machen! Aber, erwiedert ihr, 360 Pfennige machen einen Thaler, und so erwirbt die Direction einen Thaler nach dem andern auf unsere Kosten.

Das ist aber grade, was ich euch abstreite, denn hätte die Direction die Absicht eines Geldgewinnes, so würde sie sich hüten, auf diese Weise zu agiren, denn Fürstenstein, Salzbrunn, kurz alle Gebirgsparthien werden nur zum Vergnügen besucht. Nun giebt es zwar Vergnüglinge in allen Ständen, die einen galoppiren in den Sälen, andere über Saatfelder auf Pferden, andere über die Fluren auf Eisenbahnen; indessen nehmen doch gewisse Stände dabei Rücksicht auf ihre Finanzen und wägen mit kleinlicher Spießbürgerlichkeit Vortheil und Vergnügen und die Ausgaben ab. Wenn nun bei dieser Gelegenheit die Börse hysterische Zuckungen und Nervenzufälle bekommt, (dieses chronische Uebel ist sehr verbreitet) so sagt der Reiselustige, „laß es gut sein meine Theure, ich werde dich zu nichts zwingen, ich werde nicht reisen! So denken die Meisten, welche in der dritten Klasse fahren, mit Ausnahme der Einzelnen, die mit ihrer Börse in wilder Ehe leben, wo nach Belieben die Börse von dem Mann oder der Mann von der Börse läuft.

Die Erhöhung der Preise hat also Geldgewinn nicht zum Zweck, es soll vielmehr der jetzige Mehrbetrag zu einem wohlthätigen Zweck verwendet werden, und da es besonders auf die dritte Klasse dabei abgesehen zu sein scheint, so supponirt man, daß die Wohlthat keinem der höhern Ständen Angehörigen zu Gute kommen wird. Die Wahrheit der Sache will ich jedoch bis jetzt noch als unverbürgte Nachricht schon deshalb mittheilen, weil noch eine zweite Meinung circulirt. Die dritte Klasse soll nämlich in sich etwas Communistisches haben, ich sage, soll, welches dem conservativen System gegenübersteht. Da nun die Direction mehr aufs Conserviren sehen muß und befürchtet, daß die ungepolsterten Sitze No. 3 mit dem conservativen aufgeblähten Polstern in No. 2 und 1 in Conflict gerathen könnten, so soll sie (die Direction) die Absicht haben, ganz exclusive Richtung einzuschlagen und, ohne energisch einzugreifen, durch Preiserhöhungen die dritte Klasse gänzlich zu beseitigen.

Ich habe diese beiden Meinungen mitgetheilt, um gewissen Scribenten, welche entweder mit blähenden Fictionen behaftet sind, oder gern lügenhafte Gerüchte verbreiten, das Heft aus der Hand zu winden. Sollten die obigen Meinungen sich nicht bewahrheiten, so bitte ich, mich auf eine bescheidene Weise zu belehren, was ich um so dankbarer anerkennen will, da die wie aus der Luft geschneite Preiserhöhung, diverse dissentirende Meinungen wohl zuläßt.

Moderne Philologie.

Das Programm der hiesigen höhern Bürgerschule enthält eine Abhandlung „über das Verhältniß der deutschen und romanischen Elemente in der englischen Sprache von Hrn. Dr. Behnsch, worin der Verfasser eine Gleichstellung der franz. und engl. Sprache auf Realschule verlangt und sich beiläufig mit Recht über den trostlosen Zustand beklagt, in welchem sich das Studium der modernen Philologie auf der Mehrzahl der deutschen Universitäten befindet. Diese Klage paßt auch auf die deutschen Gymnasien, denn die Anstalten kann man zählen, an welchen die Lehrer der franz. Sprache auf der Höhe ihrer Wissenschaft stehen. Theils sind es klassische Philologen, welche aus Mangel an philosophischer und culturhistorischer Bildung die neueren Sprachen und Literaturen verachten oder den Gegenstand und Gehalt der modernen Literaturen nicht einmal kennen, theils unwissenschaftliche maîtres de langue, welche weder vor ihren Kenntnissen noch vor ihrer Methode Achtung zu erzwingen wissen. Daher ist es wohl kein Wunder, wenn die Schüler im Allgemeinen keine große Liebe für das Französische zeigen und mit höchst spärlichen Kenntnissen das Gymnasium verlassen. Diesem Uebelstande kann nur abgeholfen werden, wenn sich allmählig für den Unterricht in neuern Sprachen ein Stand moderner Philologen bildet, wie sich für die klassischen Sprachen ein Stand klassischer Philologen gebildet hat. Mittel und Wege dazu giebt die Schrift des Dr. Mayer in Aarau: „Ueber Wesen, Einrichtung und pädagogische Bedeutung des schulmäßigen Studiums der neueren Sprachen und Literaturen und die Mittel ihm aufzuhelfen. Zürich, Meyer und Zeller. 1843. 8." Wir empfehlen sie daher allen Freunden der Sprachwissenschaft und Pädagogik und zweifeln nicht, daß die gute Sache, welche Hr. Mayer verficht, die verdiente Theilnahme finden und alle Hindernisse überwinden wird, welche ihr jetzt im Wege stehen. —e.

Prüfung der Werner'schen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt, Ring No. 19.

„Mädchen sind die dereinstigen Erzieher des Menschen-Geschlechtes!"

Am 29. d. wurde unter dem Vorsitze des Rektors und ersten Professors des Elisabetanums, Ritters des rothen Adler-Ordens III. Kl. m. d. Schl. Hrn. Dr. Reiche, die genannte, unter seiner Oberleitung stehende Mädchenschule geprüft. Obwohl die Prüfung keine unbedingt öffentliche ist: so hatten sich doch auch einige Fremde, vom Interesse an der Sache geleitet, eingefunden, und dieser Umstand soll dazu dienen, ein Mal ein Wort über diese Mädchenschule (die älteste in Breslau) welche bisher wenig über sich reden machte, zu sagen. Der Eindruck, welchen die Feierlichkeit machte, war ein sehr befriedigender und im hohen Grade wohlthuender, und fand seinen Ausdruck in den Worten und Mienen aller Anwesenden. Zunächst war das Benehmen der wohl mehr als hundert Schülerinnen anziehend, weil sie mit ungezwungenem Anstande, und einer gewissen, auch an den älteren bemerklichen, Unbefangenheit, ohne in den 7 Prüfungsstunden nachzulassen, die Proben ihrer gewonnenen Kenntnisse ablegten. Es war nichts von jener Examen-Qual des „leisen Sprechens," nichts von jener Examen-Täuscherei des „Parademachens" zu bemerken. Nur einer der Herren Lehrer, wegen seiner Leistungen in der Provinz hochgeachtet, sprach so leise, daß man seine Fragen nur aus den Antworten errathen konnte. Nach Gesang und Gebet wurde in allen den Disciplinen geprüft, welche in Mädchen-Anstalten der höhern Gattung gelehrt und gelernt zu werden pflegen. Die zum Theil rühmlich bekannten Lehrer ließen meist ihre Wirksamkeit, wie billig, in den Hintergrund treten, und man konnte so am besten sehen, daß das Vorgetragene auch wirklich begriffen und gelernt war. Man hatte auch Gelegenheit das liebreiche Verhältniß der Vorsteherin und Lehrer zu den Schülerinnen und umgekehrt, kennen zu lernen, obwohl ein fester Ernst den Grundton dieses Verhältnisses zu bilden scheint. In mehreren Lectionen wurde so Ausgezeichnetes geleistet, daß der Revisor sich veranlaßt fand, selbst Aufgaben zu stellen, welche dann eben so sicher und schnell als die frühern gelöst wurden. Hr. Pastor Letzner ist Religionslehrer der Anstalt. Den höheren Unterricht in der deutschen Sprache, Literatur und Mythologie ertheilt ein im Publikum außerordentlich beliebter Lehrer und zwar, nach den im Examen selbst ausgearbeiteten Proben zu schließen, mit besonderem Glück. Die Prüfung im Französischen bewies, daß in dieser Anstalt die Schülerinnen wirklich zum selbstständigen Gebrauche dieser Sprache gebracht werden.

Die Gesänge wurden wohlklngend und mit Gefühl vorgetragen. Die ausliegenden Arbeitshefte verdienten der außerordentlichen Schönheit und Sauberkeit wegen alles Lob. Die Weißnäthereien und Zeichnungen waren eine angenehme Erscheinung schon darum, weil keine „verbessernde Hand" daran zu bemerken war. — In Bezug auf die Schlußrede des Hr. Letzner möge nur ber Wunsch hier stehen, welcher mannigfach laut wurde, daß dieselbe in einem noch weiteren Kreise vernommen werden könnte. Gewiß bleibt den Abgehenden das ihnen mitgegebene Gotteswort (1. Mos. 17, 1.) das zu verstehen und zu befolgen sie in dieser Anstalt so trefflich angeleitet wurden, zu ihrem Heile stets im Herzen.

N.

Zweisilbige Charade.

Es werden die And're nicht selten die Herr'n
Symbolisch von Damen bekommen,
In Wirklichkeit hegt man sie vielfach und gern,
Stets wird sie dem Hauswesen frommen. —
So Manchem befiehlt man im Volksdialect:
Die Erste der Sylben zu halten,
Ein Thier so das Ganze, das fesselnde, trägt,
Kann frei mit der Ersten nicht schalten.

G. R.....r.

** (Berichtigung.) In dem gestrigen Aufsatze: „Noch ein Wort über Schutzgeld" fehlt nach den Worten: „das Schutzgeld ist — so weit es eine in der Erbunterthänigkeit begründete Abgabe war — aufgehoben" folgender Satz: „Nur diejenigen Inlieger sind zur Zahlung des Schutzgeldes verpflichtet, welche zur Zeit ihres Anzuges am Orte einen Vertrag darüber mit dem Gerichtsherrn geschlossen haben.*) Wenn demungeachtet viele Inlieger, auch nachdem sie lange am Orte wohnen, dennoch später die Zahlung des Schutzgeldes eingehen, so kennen sie entweder die gesetzliche Bestimmung nicht, oder sie haben ihre Gründe, eine Klage bei dem Gerichte nicht einzureichen, gleich dem armen Weber, welcher, ungeachtet des Schutzes weiser Gesetze, sich das Beschreiben der Leinwand gefallen läßt.

Sn.

Berichtigung.

Bei den gestern gemeldeten Beförderuugen in der Armee ist statt 1. Armee-Corps zu lesen 3. und statt 4. Armee-Corps 5.

*) Dieser Aufsatz war schon geschrieben, als ich in No. 78 dies. Ztg. die Entgegnung des Herrn Oekonomie-Amtmann Aust fand. Eine Vergleichung und richtige Auslegung der von ihm angezogenen Gesetzesstellen zeigt ebenfalls die Richtigkeit meiner obigen Behauptung. Anm. d. Verf.

Actien-Course.

Berlin, vom 1. April.

An der heutigen Börse wurde gemacht:

Berlin-Hamburg	118½	Br.	118	G.
Köln-Minden	112⅝	"	112⅛	"
Niederschlesische	118⅔	"	118⅙	"
Sächsisch-schlesische	116¾	"	116	"
Sächsisch-bayerische	109¼	"	108¾	"
Sagan-Sprottau-Glogauer	113½	"	112¾	"
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	154	"	153	"
Gloggnitz	116⅞	"	115⅞	"
Mailand-Venedig	112	"	—	"

Breslau, vom 3. April.

Freiburger		128 Br.	127 Geld
Oberschlesische Lit. A.		126 Br.	125 Geld.
Desgl. Lit. B.		117	Geld.
Niederschlesisch-Märkische, Zusich.-Scheine		118⅓	Geld.
Sächsisch-Schlesische,	desgl.	116¼	Geld.
Neisse-Brieger,	desgl.	109½	bez.
Köln-Mindener	desgl.	111⅞	Geld.
Krakauer	desgl.	113	Geld.
Ratibor-Oderberg	desgl.	112½	Geld.

General-Versammlung
des Breslauer Vereins zur Abhülfe der Noth unter den Webern und Spinnern in der Provinz Schlesien.

In der Ueberzeugung, daß nur durch Vereinigung aller Kräfte der gemeinsame Zweck der zur Abhülfe der Noth unter den schlesischen Spinnern und Webern gegründeten Vereine erreicht werden könne, ist in der am 1sten hujus zu Schweidnitz stattgefundenen Versammlung der von den einzelnen Vereinen abgeordneten Vertretern beschlossen worden, einen Central-Verein in Breslau zu gründen.

Demzufolge werden sämmtliche Mitglieder des hiesigen Vereins in Gemäßheit §. 12 der unterm 7ten März c. angenommenen Statuten hierdurch zu einer General-Versammlung

am 11ten April Nachmittags 5 Uhr

in dem Lokale der vaterländischen Gesellschaft auf der hiesigen Börse eingeladen, um über dem Beitritt zu dem Central-Vereine, so wie über die für diesen entworfenen Statuten zu beschließen. Breslau den 2. April 1844.

Das Comité des Vereins zur Abhülfe der Noth unter den Webern und Spinnern in der Provinz Schlesien.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich Freunden und Bekannten:

Adolph Wolff,
Johanna Wolff geb. Hainauer.

Breslau den 31. März 1844.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt jeder besondern Meldung.)

Die heute Morgen ½ 1 Uhr zwar schwer, aber doch glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Henriette, geb. Walther, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, am 2. April 1844.

August Hirt.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen um 4 Uhr wurde meine geliebte Frau, Johanna Hedewige, geborne Scharf, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Heidersdorf bei Nimptsch den 2. April 1844.

Gottlieb Seiffert,
Gastwirth und Brauermeister.

Todes-Anzeige.

Am 1sten April Nachmittag 4 Uhr starb der Königl. Stallmeister im 1sten Cuirassier-Regiment, Carl Thebach, in einem Alter von 71 Jahr 11 Monat und einer Dienstzeit von 47 Jahr 6 Monat, nach langen Leiden. Das Offizier betrauert ihn als einen hochgeschätzten Kameraden, einen ausgezeichneten Lehrmeister und verliert in ihm das älteste Mitglied des Regiments.

Breslau den 2. April 1844.

Das Offizier-Corps des Königl. 1sten Cuirassier-Regiments.

v. Treskow, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Mit dem tiefsten Schmerz zeigen wir das gestern Nachmittag in Folge eines nervösen Fiebers erfolgte Dahinscheiden unsers lieben Sohnes, Bruders und Schwagers, des Handlungs-Commis **Theodor Heidenreich** an. Wer den Guten kannte, wird unsern Schmerz ermessen und uns seine stille Theilnahme nicht versagen.

Breslau den 3. April 1844.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht um 1 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod unsern geliebten Gatten und Vater, den Königl. Zeughauptmann Gerecke. Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Bekannten ergebenst an

die Hinterbliebenen.

Breslau den 3. April 1844.

Todes-Anzeige.

Den gestern früh um 8 Uhr erfolgten Tod ihrer innig geliebten Tante, der verwittweten Klose, beehren sich statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 3. April 1844.

Amalie und Florentine Thomas.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 4ten April:

musikalisch-deklamatorische Akademie und lebende Bilder.

Erste Abtheilung.

1) Ouverture aus „Ferdinand Cortez", von Spontini.
2) Arie aus „Don Juan", gesungen von Dem. Höcker.
3) Variations brillantes für das Violoncello von Hüttner, gespielt von Herrn Bergmann.
4) Lebendes Bild: „Die Künste am Brunnen der Poesie" (nach einem Bilde von Bendemann, Schlesisches Kunst-Vereins-Blatt), dargestellt von
   Musik, Dem. Sneider II.
   Malerei, Dem. Jünke.
   Bildhauerei, Dem Schneider I.
   Architektur, Dem. Brandt.
   Poesie, Hr. Kökert.
5) „Des Sängers Fluch." Gedicht von Uhland, gesprochen von Hrn. Heckscher.
6) Zwei Lieder von Kücken: a) Allemanisches Volkslied. b) „das Steckenpferd", gesungen von Mad. Meyer, Mad. Seidelmann und den Herren Brauckmann und Prawit.
7) Lebendes Bild: „Der Improvisateur," nach einem Bilde von Robert. Dargestellt durch Herrn Linden, Herrn Saville, Herrn Burke, Dem. Meinert, Dem. John, Dem. Brandt, Dem. Stotz, Dem. Otto 1., Dem. Brühl und Sachs.
8) Opferscene aus der Oper „Medea", von Cherubini, gesungen von Mad. Seidelmann, Herrn Franke, Hrn. Prawit und dem ganzen Chor.

Zweite Abtheilung.

1) Ouvertnre aus „der Bäbu", von Marschner.
2) Arie aus „Belmonte und Constanze", von Mozart, gesungen von Herrn Mertens.
3) Lebendes Bild aus den Mystères de Paris, Band 1. Cap. V.: „Die Taverne zum grauen Kaninchen" Dargestellt von: Rudolph, Hr. Saville; Marien-Blume, Dem. Schneider II., der Churineur, Hr. Henning; der Schulmeister, Hr. Wiedermann; die Eule, Mad. Clausius; die Wirthin, Dem. Hampel; Gäste, Hr. Schwarzbach, Hr. Stotz.
4) Zwei Lieder von Reissiger: a) „der Trompeter." b) „Soldatenlied", gesungen von Herrn Haimer.
5) „Das alte Lied von der neuen Zeit." Gedicht von Saphir, gesprochen von Madame Pollert.
6) a. Frankreichs erster Grenadier, Gedicht von Jahn, Musik von Schuster; b. Graf Eberstein, Ballade von Uhland, Musik von Decker, gesungen von Hrn. Rieger.
7) Lebendes Bild: „Der Finger Gottes", aus den Mystères de Paris, dargestellt von: Rudolvh, Hr. Saville; Marien-Blume, Dem. Schneider II., der Churineur, Hr. Henning; das Skelett, Hr. Wilhelmi; Nicolaus Martial, Herr Stotz; der kleine Lahme, Hr. Schwarzbach, und Volk.
8) Recitativ und Gebet aus der Oper „Moses" von Rossini, gesungen von Mad. Seidelmann, Hrn. Franke, Herrn Prawit und dem ganzen Chor.

Freitag den 5ten und Sonnabend den 6ten April bleibt die Bühne geschlossen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige **technische Bureau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn** vom 4. d. M. ab, **Altbüßerstraße Nr. 45,** drei Treppen hoch, befindlich sein wird.

Breslau den 1. April 1844.

Der Königliche Bau-Inspektor Manger.

Die Schifffahrts-Rechnung ist von den acht Herren Vorstehern für richtig befunden worden und liegt eines jeden Mitgliedes zur Einsicht bereit, Hintermarkt No. 3. im Gewölbe.

Schul-Anzeige.

Meine Unterrichts- und Pensions-Anstalt befindet sich jetzt Schuhbrücke No. 5, 1. Etage.

Sophie Preuß.

Kroll's Wintergarten.

Sonntag und Montag als den ersten und zweiten Osterfeiertag

großes Concert;

an letzterem Tage für die geehrten Mittwoch-Subscribenten statt des in der Charwoche ausgefallenen Concerts. Entrée an beiden Tagen für Nichtabonnenten à 10 Sgr. Da ich für dies bevorstehende Fest **nur ein Souper,** und zwar **am 2ten Feiertage** zu geben beabsichtige, so erlaube ich mir dies den sämmtlichen geehrten Subscribenten hiermit ergebenst anzuzeigen, mit der Versicherung, daß ich Alles aufbieten werde, gedachtes Souper durch geschmackvolle Arrangements und Ueberraschungen zu verherrlichen. Nach dem Souper



große Blumen-Verlosung,



wozu Jeder ein Loos gratis erhält und der Hauptgewinn in einem schönen Exemplare, mehrere Thaler an Werth, besteht. Die Tafel- und Tanzmusik wird von einem gut besetzten Orchester ausgeführt. Billets à 10 Sgr., **blos** für Abonnenten, sind von heute ab bis Montag Mittag, wo unbedingt geschlossen wird, bei mir im Wintergarten zu haben.

A. Kutzner.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 5ten November 1842 zu Schweidnitz verstorbenen Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer Carl Friedrich Bartsch wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folg. Tit. 17. Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 23. Januar 1844.

Königl. Pupillen-Collegium.

Bekanntmachung.

Die Friederike Wilhelmine Dorothea geb. Wald, verw. Schankwirth Anders, gewöhnlich Tietze genannt, u. der Musikus Carl Gottlieb Scheurich haben vor eingegangener Ehe die hierselbst statutarisch geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Bernstadt den 2. März 1844.

Herzogliches Stadt-Gericht.
v. Scheibner.

Bekanntmachung.

Auf der Königlichen Holz-Ablage zu Jeltsch sollen

den 11ten April d. J.

circa	160	Klftrn.	Eichen-Brennholz,
	70	—	Weißbuchen-Brennholz,
	20	—	Rothbuchen-Brennholz,
	98	—	Kiefern-Brennholz,

Summa 348 Klaftern,
und auf der Königl. Holzablage zu Stoberau

den 12ten April d. J.

circa	30	Klftrn.	Eichen-Brennholz,
	10	—	Eichen-Brennholz,
	50	—	Birken-Brennholz,
	30	—	Erlen-Brennholz,
	1050	—	Kiefern-Brennholz,
	1830	—	Fichten-Brennholz,

Summa 3000 Klaftern,
öffentlich an den Meistbietenden durch unsern Kommissarius, den Forstmeister Schindler in Ohlau, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Gleichzeitig kommen bei dem auf der Stoberauer Ablage abzuhaltenden Verkaufs-Termine die im Schutzbezirk Alt-Cöln, Oberförsterei Stoberau, eingeschlagenen Hölzer, als:

173	Klftrn.	Eichen-Brennholz,
173	—	Weißbuchen-Brennholz,
17	—	Rüstern-Brennholz,

Summa 363 Klaftern,
zur Versteigerung. Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Dienststunden eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag im Termine sofort ertheilt.

Breslau den 18ten März 1844.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des zur Gastwirth Louis Hüterschen Concurs-Masse gehörigen, Reusche-Straße No. 2. hierselbst belegenen Gasthofs „zum goldenen Schwerdt" nebst dazu gehörigen Inventarium. zusammen auf 39,548 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf, abgeschätzt, haben wir einen Termin auf den 7ten Mai 1844 Vormitt. um 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Jüttner in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 17. October 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 26. October v. J. hier verstorbenen Kaufmanns Friedrich Gustav Wenzel, Eigenthümer der unter der Firma G. B. Titze und Comp. hier bestehenden Handlung, ist auf den Antrag der Gläubiger von uns am 16ten d. M. der Konkurs eröffnet worden.

Den Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger an die Konkurs-Masse haben wir auf den 6. Mai c. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Grasnik an unserer Gerichtsstelle anberaumt, und ergeht demgemäß an die Gläubiger des Gemeinschuldners, resp. der obenbezeichneten Handlung hierdurch die Aufforderung, in diesem Termine entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu denselben die hiesigen Justiz-Commissarien Keck von Schwartzbach und Krüger vorgeschlagen werden, zu erscheinen.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläuber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Jauer den 31. Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Magistrats zu Görlitz sollen die der Hertel-Neumann-Zucher'schen Familien-Stiftung gehörenden, im Rothenburger Kreise der Königl. Preuß. Ober-Lausitz, 4 Meilen von Görlitz, 2 Meilen von Rothenburg, $2\frac{1}{2}$ Meile von Muskau und $5\frac{1}{2}$ Meile von Bautzen gelegenen, unter unsrer Gerichtsbarkeit stehenden Allodial-Rittergüter Ober-, Mittel- und Nieder-Vorwerk Daubitz mit Neuhammer und Daubitz mit Waldorf (gemeinhin Alt-Daubitz genannt), im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist zur Abgabe der Gebote ein Termin auf den

12. Oktober d. J., Vorm. um 10 Uhr

vor dem zum Kommissarius ernannten Oberlandesgerichts-Assessor Jonas auf dem Schlosse hierselbst im Partheienzimmer angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die gedachten Güter, welche als ein Ganzes verkauft werden, da sie in wirthschaftlicher Hinsicht in engster Verbindung stehen, sind von der Fürstenthums-Landschaft zu Görlitz behufs des öffentlichen Feilgebots auf 76632 Rtl. 10 Pf. und behufs der Bepfandbriefung auf 71954 Rtl. 21 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden und haben im Ganzen eine Fläche von 4187 Morg. 23 □R., worunter 398 Morg. 167 □R. Acker, 211 Morg. 115 □R. Wiesen, 86 Morg. 22 □R. Hutung, 459 Morg. 41 □R. Teiche und 2791 Morg. 81 □R. Forsten. Es gehören dazu 3 Vorwerke, eine Schäferei, eine Brauerei, eine Mühle, eine Ziegelei, ein bedeutender Torfstich, das Recht, jährlich 3 Kram- und Viehmärkte zu halten, und die sonstigen gutsherrlichen Gerechtsame. Die Gebäude auf dem einen Vorwerk, und namentlich das Wohnhaus, sind massiv, auf den andern Vorwerken theils von Fachwerk, theils von Holz, sämmtlich in gutem Zustande. Das letztere ist der Fall bei dem lebenden und todten Beilasse. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden, auch werden über die Bedingungen der Magistrat zu Görlitz und dessen Bevollmächtigter, der Justizrath Ziekusch hierselbst, auf Erfordern die nöthige Auskunft geben. In Betreff der Verkaufsbedingungen wird dabei namentlich hervorgehoben, daß die von dem frühern Gutsbesitzer Hertel veräußerten, noch nicht abgeschriebenen Parcellen nicht mit verkauft werden, wohl aber eine von dem Mertinat'schen Bauergute zu Daubitz acquirirte, noch nicht dem Realverbande dieses Bauerguts entzogene und dem Hauptgute zugeschriebene Parzelle. Nach der testamentarischen Bestimmung des verstorbenen Gutsbesitzers Hertel, welchem die Güter gehört haben, dürfen dieselben nicht unter 86000 Rtl. verkauft werden, es können daher auch Mindergebote nicht angenommen werden. Der in dem Bietungstermine meistbietend Bleibende hat in demselben den zehnten Theil seines Gebots in inländischen Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen als Caution zu erlegen, und Kauflustige, welche nicht als zahlungsfähig bekannt sind, müssen, wenn sie znm Bieten zugelassen wrrden sollen, eine Caution von 8600 Rtl. in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen bestellen.

Glogau, den 6. Februar 1844.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1843 an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

1) das 2te Bataillon (Breslau) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau;
2) die Regiments-Oekonomie-Commission des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau.
3) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 10ten Linien-Infanterie-Regiments und und deren Oekonomie-Commission zu Breslau und Glatz;
4) die Regiments-Oekonomie-Commission des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
5) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oekonomie-Commissionen zu Breslau und Glatz, so wie die dem letzteren attachirte Straf-Section zu Glatz;
6) das 1ste Cuirassier-Regiment und dessen Oekonomie-Commissionen zu Breslau;
7) das 4te Husaren-Regiment und dessen Oekonomie-Commission, so wie dessen Lazarethe zu Ohlau und Strehlen;
8) die 2te Schützen-Abtheilung und deren Oekonomie-Commissionen zu Breslau;
9) die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Spezial-Oekonomie-Commissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg;
10) das Füsilier-Bataillon 22sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Commission zu Brieg;
11) das Füsilier-Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Commission zu Schweidnitz;
12) das 2te Bataillon 7ten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Commission zu Schweidnitz;
13) das 6te Husaren-Regiment (eine Eskadron und deren Lazareth zu Münsterberg):
14) das 1ste Ulanen-Regiment und dessen Oekonomie-Commission, so wie des Lazareths zu Militsch;
15) die selbstständige Straf-Section zu Silberberg;
16) die 11te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Habelschwerdt;
17) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie und dessen Kranken-Verpflegungs-Commission zu Reichenstein;
18) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments incl. Eskadrons zu Breslau, Oels und Schweidnitz;
19) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments incl. Eskadrons zu Glatz, Brieg und Frankenstein;
20) das 2te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments incl. Eskadron zu Hirschberg;
21) das Landwehr-Bataillon 38sten Infanterie-Regiments incl. Eskadron zu Wohlau;
22) die Halbinvaliden-Sectionen des 1sten Cuirassier-, 4ten Husaren- und 1sten Ulanen-Regiments, so wie der 6ten Artillerie-Brigade zu Breslau, Ohlau und Militsch;
23) der 6ten Gensd'armerie-Brigade zu Breslau;
24) der 11ten Divisions-Schule zu Breslau;
25) der Garnison-Schule zu Silberberg;
26) der Garnison-Schule zu Schweidnitz;
27) die Garnison-, Kirchen- und Begräbnißplätze zu Breslau, Glatz und Schweidnitz;
28) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz, Silberberg und Schweidnitz;
29) die beiden Garnison-Lazarethe zu Breslau.
30) die Garnison-Lazarethe zu Brieg, Glatz, und Frankenstein, Militsch, Winzig, Wohlau, Schweidnitz und Silberberg;
31) die Belagerungs-Lazarethe zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
32) das Montirungs-Depot zu Breslau;
33) das Train-Depot zu Breslau;
34) das Proviant-Amt zu Breslau;
35) die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
36) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg;
37) die Festungs-, Dotirungs- oder ordinaire Festungsbau- und eiserne Bestands-Kassen, die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Kassen und die Festungs-Revenuen-Kassen in den Festungen Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
38) die Königl. Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
39) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Neumarkt, Ohlau, Oels, Strehlen, Hirschberg, Militsch, Winzig und Wohlau:
40) die Bureau- und Bibliotheken-Kasse der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 6. Mai d. J. Vorm. um 11 Uhr

im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Oestreich an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachte Kasse verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau den 23sten Januar 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.
Erster Senat.

Nothwendiger Verkauf.

Die sub No. 7. zu Nicolai belegene und unterm 29sten October 1840 auf 5056 Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Großbürger-Besitzung wird im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 13ten Mai 1844 Vormittags 10 Uhr

vor unserer Fürstenthums-Gerichts-Commission zu Nicolai verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pleß den 17ten October 1843.

Herzogl. Anhalt-Köthen Fürstenthums-Gericht.

Holz-Verkauf.

Für das II. Quartal c. werden zum jedesmaligen Bau- und Brennholz-Verkauf aus dem Forstrevier Bodland nachstehende Termine anberaumt:

1) den 18. April c. im Gasthofe zum weißen Adler in Constadt.
2) den 26sten ejd. m. im Forstkassen- und Rentamts-Lokale zu Creutzburg.
3) den 3. Mai c. im Forsthause zu Bürtulschütz.
4) den 14ten ejd. m. im Forstkassen- und Rentamts-Lokale zu Creutzburg.
5) den 21sten ejd. m. im Gasthofe zum weißen Adler in Constadt.
6) den 7. Juni c. im Forsthause zu Kotschanowitz.
7) den 14ten ejd. m. im Forstkassen- und Rentamts-Lokale zu Creutzburg.
8) den 25sten ejd. m. im Gasthofe zum weißen Adler in Constadt.

Diese Termine beginnen jedesmal Vormittags um 9 Uhr und werden die Verkaufs-Bedingungen vor Eingang des Termins den Anwesenden zur Kenntniß kommen.

Jagdschloß Bodland den 30. März 1844.

Der Königl. Ober-Förster.
gez. v. Hedemann.

Holz-Verkauf
gegen gleich bare Bezahlung.

1) Im Forstbezirk Strehlen, Sonnabends den 13. April c. Vormittags 8 Uhr: 22 St. kiefern Bauholz von verschiedener Länge und Starke, 30 bis 40 Stück Lerchenbäume auf dem Stamme und 394 Schock gemischtes Landreisig. Versammlungsort der Käufer in Mehlheuer.
2) Im Forstbezirk Strachate, $1\frac{1}{4}$ Meile von Breslau, Montags den 15 April c. Vormittags 9 Uhr: 12 Klft. Eichen- und Birken-Scheitholz und circa 6 Schock hart Abraum-Reisig. Versammlungsort der Käufer in der Försterei Strachate.
3) Im Forstbezirk Märzdorf, Montags den 15. April c., Nachmittags 3 Uhr: ein Eichen-Klotz von 30 Fuß Lange und 32 Zoll Durchmesser, $\frac{3}{4}$ Klft. Eichen-Nutzholz und $3\frac{1}{2}$ Klft. Eichen-Scheitholz. Versammlungsort der Käufer im Wirthshause zu Märzdorf.

Die betreffenden Forstschutzbeamten sind angewiesen, Kauflustigen das zu versteigernde Holz auf Verlangen örtlich anzumelden.

Zedlitz, den 30. März 1844.

Der königl. Oberförster.
Bar. v. Seidlitz.

Edictal-Citation.

Alle unbekannten Erben und Erbes-Erben des am 14. August 1842 zu Muckendorf, Kreis Lüben, verstorbenen Kindes der bereits am 8ten Juli gedachten Jahres mit Tode abgegangenen unverehel. Christiane Fitzner aus Klieschau, Kreis Steinau-Raudten, Namens Ernestine Auguste Christiane Fitzner, werden hiermit aufgefordert, sich binnen heut und 9 Monaten, spatestens aber bis zu dem

auf den 24sten Mai 1844 Vormittags 10 Uhr im herrschaftl. Wohnhause zu Muckendorf

anberaumten Termine, entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich vor oder in dem Termine Niemand melden, so werden die etwanigen Erben mit ihren Erb-Ansprüchen präcludirt, und der Nachlaß demjenigen zugesprochen werden, welchem fiskalische Rechte an herrnlose Sachen in Muckendorf zustehen. Zugleich werden die etwanigen Glaubiger der Erb-Masse aufgefordert, in dem bestimmten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nicht ferner an den bestallten Nachlaß-Curator halten können, sondern ihre Befriedigung bei demjenigen suchen müssen, welchem der Nachlaß zugesprochen und ausgeliefert werden wird.

Liegnitz den 5. August 1843.

Das Gerichts-Amt von Muckendorf.

Wein-Auction.

Heute, als den 4. April c., Nachmittag 3 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße No. 42, aus einem Privatkeller 300 Flaschen reiner Rheinwein öffentlich versteigert werden.

Breslau den 3. April 1844.

Mannig, Auct.-Commiss.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Das Königl. Domainen-Amt Tschechnitz, Breslauer Kreis, verpachtet vom 24. Juni dieses Jahres ab seine Brau- und Brennerei, wozu einige zwangspflichtige Kretschmer gehören, auf drei oder mehrere Jahre hintereinander. Cautionsfähige Pächter können die Pachtbedingungen in der hiesigen Amtskanzlei täglich einsehen.

Anzeige.

Zur Pachtung eines Gutes von circa 700 M. Areal, über 100 Morgen Wiesenland, wobei auch bedeutende Robotdienste vorhanden, und mit welcher eine bedeutende Brau- und Brennerei verbunden, wird bald ein bemittelter Pächter gesucht. Nähere Auskunft hierüber wird auf portofreie Anfragen unter der Chiffer X Z. poste restante Pleß in Oberschlesien ertheilt.

Guts-Kauf-Gesuch.

Ein Landgut in hiesiger Provinz, bei welchem eine baare Anzahlung von 10,000 Thlr. bis 15,000 Thlr. genügen würde, wird von einem reellen Manne zum Kaufe gesucht. Hierauf reflektirende Selbstverkäufer belieben ihre Adresse, eine kurze Beschreibung des Guts, so wie Kauf- und Zahlungsbedingungen schriftlich versiegelt, unter der Aufschrift: „an R. N. 24," postfrei abzugeben bei Herrn Commissionair Senftner in Breslau Ohlauerstr. Nr. 80.

Ein Haus

in einer der hiesigen Vorstädte, worin Schmiede- und Stellmacher-Nahrung existirt, für den Preis von 5000 Rthlr. bei 2000 Rthlr. Anzahlung; — so wie verschiedene andere, größere und kleinere

städtische Grundstücke,

weiset zum Verkauf nach Paul Trenkler, Ohlauerstraße No. 82.

Neueste Musikalien.

So eben angekommen bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Kupferschmiedest. No. 13. Verlag von Breitkopf u. Härtel in Leipzig:

Adam, Potpourri nach Themen der Oper: „Der König von Yvetot," für Pfte. zu 4 Händen. 25 Sgr.
Beethoven, L. v., Arie des Pizarro mit Chor aus „Fidelio" f. 1. Bassstimme mit Pfte. (Nachgelassenes Werk). $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Halevy, F., „Karl VI." Grosse Oper in vollst. Clav.-Auszug ohne Worte. 6. Rthlr.
Kalkbrenner, F., Fantaisie et Variat. brill. sur l'Opera: le Roi d'Yvetot. arr. à 4m. op. 163. 1 Rthlr.
Lemoch, J., 2 Mazurka p. le Piano. 15 Sgr.
Thalberg, S., Fantaisie sur l'Opéra: „Lucretia Borgia" de Donizetti p. le Piano. Op. 50. 1 Rthr.
— — Fantaisie sur l'Opéra: „Semiramide" de Rossini p. le Piano. op. 51. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.
Waitz, Th., Sonate in F-moll für Pfte. 20 Sgr.
Wielhorski, J., 2 Nocturnes p. le Piano. 15 Sgr.
— — Ballade pour le Piano. op. 11. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Marx, A. B., **Mose**, Oratorium, im Clavierauszuge. 7 Rthlr.
— — Dasselbe. Die Chor-Stimmen $3\frac{1}{3}$ Rthlr.

Zugleich empfehlen wir unser grösstes und vollständigstes

Musikalien - Leih - Institut.

Abonnement: Monatlich 10 Sgr. — Bei Vorausbezahlung von 3 Rtl. vierteljährig erhält man ausser einer Anzahl Leih-Musikalien eine Prämie von 3 **Thalern in Musikalien** nach eigener Wahl. Das vortheilhaftse Abonnement, namentlich für Auswärtige, ist bei einer halbjährigen Pränumeration von 6 Rthlrn., wenn man nur für 5 Rthlr. Musikalien als Prämie in Anspruch nimmt, da in diesem Falle eine, nach Massgabe der Entfernung bei Weitem **grössere Anzahl Leih-Musikalien** auf einmal zum beliebigen Umtausch gewährt wird, als es bei dem Abonnement zu 3 Rthlr. der Fall ist.

F. E. C. Leuckart,
Kupferschmiedestrasse No, 13.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch mein bedeutendes Lager Wein-Essig-Spritt eigenes Fabrikat zu empfehlen, und offerire denselben, um jeder Concurrenz zu begegnen, das Orhoft von 190 — 200 Quart ab hier, excl. Gebinde zu 6 Rthlr. 15 Sgr. pr. Ct. Die Anfertigung meines Essig-Spritts geschieht aus den unschädlichsten, der Gesundheit zuträglichen Stoffen, welches von einer hiesigen Wohllöbl. Medicinal-Behörde dokumentirt ist, und habe ich die Ueberzeugung, daß mein Fabrikat, sowohl an Säure-Gehalt, als auch an Wohlgeschmack jeder Aufforderung Genüge leisten wird.

Schweidnitz den 2. April 1844.

B. Neisser,
Inhaber einer Liqueur-, Rum- und Essigfabrik.

Gartengemüse, Blumen und ökonomische Futtergras-Saamen,

letztere in reinen Sorten und mit Sachkenntniß zu dauerhaften Rasenplätzen, zur Hutung und Schnittfutterung für Hornvieh, zur Hutung für Pferde, zur Hutung für Schafe, gemischt empfiehlt laut dem dieser Zeitung No. 77, Sonnabend den 30. März d. J. beigelegten Saamenverzeichniß:

Friedrich Gustav Pohl,
Breslau, Schmiedebrücke No. 12.

Anzeige für Blumenfreunde.

Bei Unterzeichnetem sind zu verkaufen: hochstämmige Rosenbäume, in vielen neuen und schönen Sorten mit Namen, nämlich: Moosrosen, rothe und weiße Centifolien, Bouquette, die neuesten Thee- und immer blühenden Rosen, pro Stück von 10 bis 25 Sgr.; ganz hohe Prachtbäume von 1—2 Rtl.; pro Schock in vielen Sorten für 25—35 Rtl.; 12 Stück Theerosen mit Namen für 2 Rtl.

Karl Löser, Gärtner,
Brieg, Fischergasse Nro. 45.

In Craschnitz bei Militsch werden auserlesene Strichkarpfen à 10 Rthlr. pro Schock, incl. Zählgeld, ganz reiner und schöner Strich à 10 Rthlr. pro Schffl. incl. Messegeld, nebst geruhtem Saatleinsaamen à 4 Rtlr. pro Scheffel und wohlconditionirter Hopfen verkauft.

Beachtungswerthe Anzeige.

Vorschriftsmäßige und gut gearbeitete Feuereimer sind auch bei mir zu billigen Preisen stets vorräthig und empfehle ich dieselben zur gütigen Abnahme.

Moesner, Riemermeister,
neue Sandstraße No. 7.

Kartoffelmehl,

extra fein präp., empfehlen billigst:

Wilh. Lode & Comp.,
Ohlauer Straße No. 28, im Zuckerrohr.